

Bevölkerungs- schutz



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

ZEITSCHRIFT FÜR RISIKOANALYSE UND PRÄVENTION, PLANUNG UND AUSBILDUNG, FÜHRUNG UND EINSATZ

29 / NOVEMBER 2017

Vorsorgeplanungen

Im Ernstfall bereit sein

Seite 8

Stefan Häusler, Generalsekretär der Feuerwehr
Koordination Schweiz (FKS)

«Feuer brennt in Genf und Appenzell gleich»

Seite 4

Gesamtnotfallübung 2017

Sag niemals nie

Seite 22

Bergsturz am Piz Cengalo

**Einsatz unter akuter
Murganggefahr**

Seite 28

GNU des Kantons Bern

**Evakuierung der
Nahzone**

Seite 32

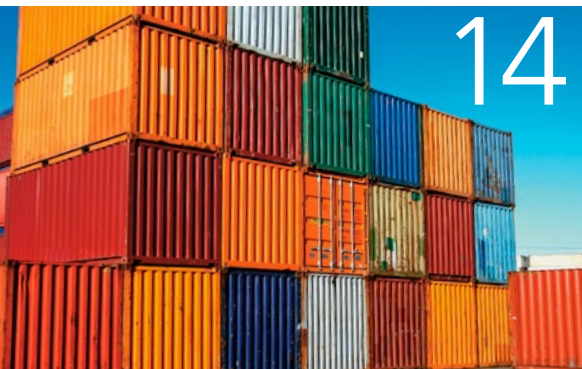
www.bevoelkerungsschutz.ch



4



8



14



28



32

| | |
|--|----|
| EDITORIAL | 3 |
| | |
| PERSÖNLICH | |
| «Feuer brennt in Genf und Appenzell gleich» | 4 |
| Dass die Kantone für das Feuerwehrwesen zuständig sind, findet Stefan Häusler richtig und wichtig. Als Generalsekretär der Feuerwehr Koordination Schweiz sieht er aber auch einen Harmonisierungsbedarf. | |
| | |
| DOSSIER: VORSORGEPLANUNGEN | |
| Koordination auf Bundesstufe: Vorsorgeplanungen auf zwei Ebenen | 8 |
| Vorsorgeplanungen zum Schutz der Bevölkerung gewinnen an Bedeutung. Die Bundesämter und der Bundesstab ABCN sind gefordert. | |
| | |
| Evakuierungsplanung: Die etwas anderen Treffpunkte | 11 |
| Die KKW-Standortkantone Aargau und Solothurn erarbeiten ein gemeinsames «Konzept für die Evakuierung und die Notkommunikation bei Grossereignissen». Es deckt verschiedene Szenarien ab und kann von anderen Kantonen übernommen werden. | |
| | |
| Wirtschaftliche Landesversorgung: Damit Krisen nicht zu Katastrophen werden | 14 |
| Die Totalrevision des Landesversorgungsgesetzes trägt den vielfältigen Anforderungen an eine zeitgemässe Krisenvorsorge Rechnung. | |
| | |
| Heilmittelversorgung: Pflichtlager gegen den Schmetterlingseffekt | 17 |
| Zur wirtschaftlichen Landesversorgung gehört es, die Verfügbarkeit von Heilmitteln sicherzustellen. Bei absehbaren Lieferengpässen werden öffentliche Hand und Industrie gemeinsam aktiv. | |
| | |
| AUSBILDUNG | 20 |
| | |
| KOOPERATION | 22 |
| | |
| AUS DER POLITIK | 23 |
| | |
| AUS DEM BABS | 25 |
| | |
| AUS DEN KANTONEN | 27 |
| | |
| AUS DEN VERBÄNDEN | 36 |
| | |
| SERVICE | 38 |
| | |
| SCHLUSSPUNKT | 39 |
| | |

Titelbild: Vorsorgeplanungen werden heute immer wichtiger. Nicht zuletzt im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung. **Im Bild:** Medikamentenlager der Galexis AG in Niederbipp.

Liebe Leserin, lieber Leser

Der Mensch hat sich immer schon Gedanken über seine Zukunft gemacht. Dazu gehört, dass er die Hürden und Hindernisse auf seinem Lebensweg zu antizipieren und sich darauf vorzubereiten versucht. Was für das Individuum gilt, trifft auch auf die verantwortungsvolle Gesellschaft zu. Viele Herausforderungen sind nur in der Gemeinschaft zu bewältigen.

In den letzten Monaten war die Sicherung unserer aller Altersrenten eines der meistdiskutierten Themen, und sie wird es noch eine Weile bleiben: Wie lässt sich sicherstellen, dass die Alten auch der nächsten und übernächsten Generation nicht Not leiden müssen? Was unternimmt der Staat zur Vorsorge, wofür muss jede und jeder Einzelne selbst besorgt sein?

«In einer globalisierten Gesellschaft mit komplexen und dynamischen Gefährdungen gewinnen Szenario-basierte Vorsorgeplanungen an Bedeutung.»

Im Bevölkerungsschutz stellen sich solche Fragen primär im Hinblick auf Katastrophen und Notlagen. In früheren Ausgaben dieser Zeitschrift haben wir immer wieder die bevölkerungsschutzrelevanten Gefährdungen und Risiken thematisiert, wir haben auch appelliert, dass jede und jeder nach Möglichkeit für sich selbst und die Angehörigen Verantwortung tragen und vorsorgen soll. Für die individuelle Notfallvorsorge verweise ich auf Alertswiss (www.alertswiss.ch).

So, wie in der Altersvorsorge jede und jeder Einzelne gefordert ist, Gesellschaft und Staat aber – gerade für die Schwächsten – ebenfalls Verantwortung übernehmen müssen, so ist es wichtig, dass mit Blick auf Katastrophen und Notlagen auf jeder Stufe vorgesorgt wird. In einer globalisierten Gesellschaft mit komplexen und dynamischen Gefährdungen gewinnen Szenario-basierte Vorsorgeplanungen an Bedeutung.

Die vorliegende Ausgabe von «Bevölkerungsschutz» soll aufzeigen, was der Bund, aber auch die Kantone und die Wirtschaft im Bereich der Vorsorgeplanungen unternehmen. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Christoph Flury

Stv. Direktor Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS



Stefan Häusler, Generalsekretär der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)

«Feuer brennt in Genf und Appenzell gleich»

Dass die Kantone für das Feuerwehrwesen zuständig sind, findet Stefan Häusler richtig und wichtig. Als Generalsekretär der Feuerwehr Koordination Schweiz sieht er aber auch einen Harmonisierungsbedarf. Im Interview verrät er zudem, worauf er achtet, wenn er im Hotel übernachtet.

Herr Häusler, wann haben Sie letztmals einen Feuerwehrschauch in den Händen gehalten?

Das war erst vor kurzem. Als Vizekommandant und Ausbildungschef der Feuerwehr Bolligen bin ich zwar mehr mit Führungsaufgaben beschäftigt und stehe somit meist nicht zuvorderst, aber es ist mir doch wichtig, zwischendurch den Schlauch in die Finger zu nehmen. Erstens behalte ich so den Praxisbezug, zweitens bleibe ich den eigenen Leuten gegenüber glaubwürdig und drittens einfach deshalb, weil es mir Freude bereitet! (Lacht.)

Hatten Sie als Feuerwehrmann prägende Einsatzerlebnisse?

Obwohl wir in Bolligen relativ wenige Einsätze verzeichnen, gibt es tatsächlich ein paar solcher Erlebnisse. Zuletzt bei einem Autounfall in diesem Jahr: Als ich den Zustand des Fahrzeugs sah, konnte ich fast nicht glauben, dass die Insassen mit wenigen Kratzern und Beulen davongekommen waren. Solche Bilder sind prägend.

Machen die Bilder Sie sensibler für Ihre persönliche Sicherheit?

Es gibt schon eine «déformation professionnelle». Wenn ich auswärts übernachte, erkundige ich mich beispielsweise immer im Verlauf des Abends, wo sich die Feuerlöcher befinden und wo die Fluchtwege verlaufen.

Sie sind ausgebildeter Jurist. Sind Sie als Generalsekretär FKS mehr Feuerwehrmann oder mehr Jurist?

Wahrscheinlich weder noch. Als Generalsekretär bin ich primär Manager und – zusammen mit meinem Team – Koordinator. Aber beides ist sehr hilfreich: Das juristische Wissen ist wichtig, weil wir gesetzgeberische Arbeit leisten, an Vernehmlassungen teilnehmen und Texte redigieren. Und durch meine Miliztätigkeit bei der Feuerwehr weiss ich, wovon ich rede. Die Ausbildung zum Feuerwehrmann ist für den Generalsekretär zwar nicht zwingend, war aber bei meiner Anstellung erwünscht.

Sie sind seit gut einem Jahr im Amt. Welche Bilanz ziehen Sie?

Ich darf wirklich von einer sehr positiven ersten Bilanz sprechen. Als ich im Sommer 2016 meine Funktion antrat, waren wir von den acht Personen im Generalsekretariat gleich vier Neulinge. Es war eine Herausforderung, die Teammitglieder aufeinander einzuschwören und dafür zu sorgen, dass alles reibungslos weiterfunktioniert. Das war spannend, und ich bin sehr zufrieden, wie gut es gelungen ist. Von den Instanzen, d. h. den Auftraggebern habe ich viele positive Rückmeldungen und sehr konstruktive Kritik erhalten. Die Kritik haben wir für Verbesserungen aufgenommen.

Stefan Häusler

Stefan Häusler bekleidet seit Juli 2016 die Funktion des Generalsekretärs der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS). Seine Ausbildungszeit begann er in der Primarschule Wolfwil (SO). Nach der Matura in Immensee (SZ) erwarb er sein Lizenziat der Rechte an der Universität Freiburg i.Üe. Im Anschluss an die Ausbildung zum bernischen Fürsprecher wirkte er als Gerichtsschreiber am Bernischen Obergericht sowie als ausserordentlicher Untersuchungsrichter. Von 2008 bis Mai 2016 war er Grundbuchinspektor des Kantons Bern. Der 43-jährige Jurist ist verheiratet und Vater von zwei Töchtern; er lebt mit seiner Familie in Bolligen (BE). Dort ist er Mitglied der Ortsfeuerwehr, in der er sich als Vizekommandant und Ausbildungschef engagiert.



«Als ich im Sommer 2016 meine Funktion antrat, waren wir von den acht Personen im Generalsekretariat gleich vier Neulinge.»

Wie kam es zu dem grossen Personalwechsel?

Die FKS hat 2015 und 2016 eine Organisationsentwicklung durchgeführt, deren Umsetzung mit meinem Amtsantritt begann – mit einer neuen Struktur und neuen Statuten. Dabei wurden einzelne neue Stellen geschaffen, und es gab auch Personalrochaden. Bei natürlichen Abgängen wurde mit Stellenbesetzungen zugewartet, bis die neuen Strukturen geklärt waren. Vor meinem Stellenantritt war das Generalsekretariat deshalb eine Zeitlang unterbesetzt.

Was ist denn die Aufgabe der FKS?

Die FKS ist eine gesamtschweizerische Organisation, die von den sogenannten Feuerwehrinstanzen gegründet wurde. Die Feuerwehrinstanzen sind die Stellen, die in den Kantonen für das Feuerwehrwesen zuständig sind: die kantonalen Gebäudeversicherungen oder – in den sieben Kantonen ohne obligatorische Gebäudeversicherung sowie im Fürstentum Liechtenstein – Amtsstellen. Das Feuerwehrwesen liegt in der Kompetenz der Kantone, es gibt keine Bundeszuständigkeit. Ziel ist es, schweizweit zu harmonisieren und zu koordinieren.

Stösst der Schweizer Föderalismus an seine Grenzen?

Im Gegenteil. Die Schweiz ist divers, mit sehr urbanen und sehr ländlichen Gebieten, mit verschiedenen Landes-

sprachen und Kulturen. In der Stadt Zürich ist der Erdbeben kein Thema, in Bergkantonen ein umso grösseres. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass das Feuerwehrwesen föderal bleibt, es muss aber schweizweit koordiniert werden. Und dies ist unser Job.

Was harmonisiert und koordiniert die FKS denn?

Wir nehmen die Schnittstellenfunktion zwischen den Feuerwehrinstanzen und dem Bund wahr. Dabei versuchen wir, die Meinungsbildung in den Kantonen zu koordinieren und stellen den Informationsfluss sicher. Einer der Hauptgründe für die Gründung der FKS ist die Harmonisierung der Ausbildung. Bevor es die FKS gab, haben die Kantone ihre Ausbildungen gegenseitig nicht anerkannt, was Feuerwehrleute bei Umzügen zu spüren bekamen. Gute Leute sprangen deshalb ab und gingen der Feuerwehr verloren. Feuer brennt aber in Genf und Appenzell gleich, und so kann man es auch gleich löschen und die Ausbildung entsprechend vereinheitlichen. Die Ausbildung ist noch heute eine zentrale Aufgabe, mit der sich bei uns vier Personen befassen. Die Reglemente und Handbücher, die wir erstellen, gelten schweizweit als Basis für die Ausbildung der Feuerwehrleute. Zudem bilden wir für die ganze Schweiz die Feuerwehrinstruktoren aus; alle Instruktoren gehen also durch die gleiche Schule, belegen die gleichen Kurse.



«Ein Brand ist nach wie vor das zeitkritischste Ereignis, Personen müssen gerettet werden, es gilt, taktisch zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Entscheidungen zu fällen.»

Das klingt doch sehr zentralistisch.

Wir haben keine Gesetzgebungskompetenz und können nur Empfehlungen abgeben. Entscheidungen oder Unterlagen von grosser Tragweite lassen wir von der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr, der RK MZF, genehmigen. Was die FKS sagt, soll politisch legitimiert sein. Und durch die gemeinsame Erarbeitung ist die Akzeptanz auch hoch.

Wie wird denn zusammengearbeitet?

Wir haben verschiedene Organe innerhalb der FKS: Die Instanzenkonferenz mit den Direktoren der Gebäudeversicherungen bzw. den Vorstehern der zuständigen Ämter bildet die strategische Ebene. Auf der operativen Seite setzt sich die Schweizerische Feuerwehrinspektorenkonferenz mit dem Material, der Einsatztaktik und weiteren fachlichen Themen auseinander. Dazu bestehen die drei Fachkommissionen Ausbildung, Technik und Organisation. In jeder Fachkommission sind alle vier Koordinationsregionen, in die die Kantone gruppiert sind, vertreten.

Eine koordinierende Rolle hat auch der Schweizerische Feuerwehrverband. Wie ist da die Zusammenarbeit?

Der Feuerwehrverband, wie auch die Vereinigung der Schweizer Berufsfeuerwehren, ist für uns ein sehr wichtiger strategischer Partner. Als in den 1990er Jahren die FKS von den Feuerwehrinstanzen aufgebaut wurde, waren Konkurrenzdenken und Kompetenzgerangel vorhanden. Dies hat sich mittlerweile beruhigt. Während früher beispielsweise neidisch auf die Kommunikationsaktivitäten des anderen reagiert wurde, kontaktieren wir heute bei Medienanfragen immer gleich den Partner, die Stellungnahmen erarbeiten wir gemeinsam. Ziel ist es, dass die Feuerwehr Schweiz mit einer Stimme gegen aussen kommuniziert

Ein vieldiskutiertes Thema ist die Rekrutierung. Gibt es noch genügend freiwillige Feuerwehrleute?

Die Meinungen gehen weit auseinander. Ich bleibe einerseits gelassen, sehe andererseits auch eine grosse Herausforderung. Ich will nicht bestreiten, dass es in manchen kommunalen Feuerwehren Rekrutierungsprobleme gibt. Insgesamt haben wir aber immer noch einen guten Bestand. Im Moment zählen wir 88 000 Feuerwehrleute, vor 20 Jahren waren es vielleicht noch doppelt so viele. Aber früher trugen bei einem Brand 200 Leute Eimer herum, heute sind wir technisch ganz anders aufgestellt. Wir benötigen wenige, aber gut ausgebildete und gut ausgerüstete Leute.

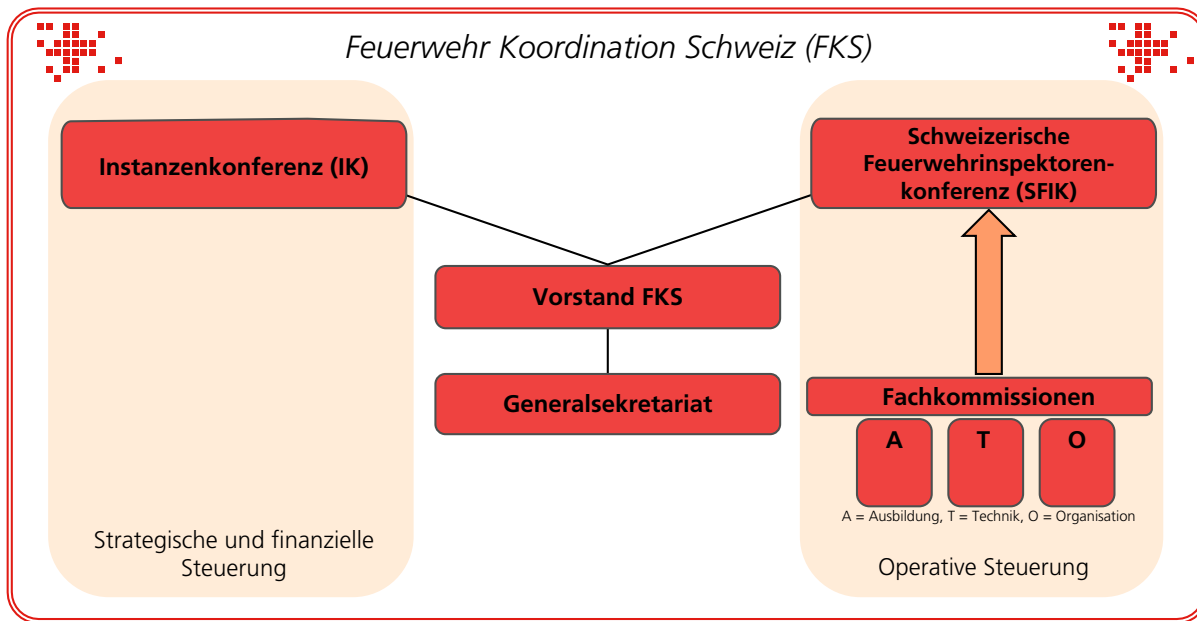
Für manche, die sich noch an die Verknüpfung der Feuerwehr mit dem Dorfleben erinnern, ist dies nicht nur ein Fortschritt. Aber die Einsatzhäufigkeit der Feuerwehrleute muss auch berücksichtigt werden: Dem Jahresbericht 2015 der Gebäudeversicherung Zürich ist zu entnehmen, dass 45 Prozent der Feuerwehrleute weniger als vier Ernsteinsätze verzeichneten, 600 Feuerwehrleute leisteten keinen einzigen Einsatz. Diese Leute müssen ausgebildet und ausgerüstet werden, fehlen am Arbeitsplatz und opfern ihre Freizeit. In den anderen Kantonen dürfte die Situation ähnlich sein. Insgesamt haben wir also nicht zu wenig Leute.

Wo orten Sie das Problem?

Eine grosse Herausforderung ist die Tagesverfügbarkeit. Wenn in Bolligen ein Alarm ausgelöst wird, dauert es mindestens eine halbe Stunde, bis ich vor Ort bin. Den Ersteinsatz kann ich so nicht bewältigen. Wie gehen wir also damit um, dass die Leute nicht mehr dort arbeiten, wo sie wohnen? Da gibt es verschiedene Ansätze: Wir versuchen das Verständnis bei den Arbeitgebern zu erhöhen, damit sie ihre Leute zur Verfügung stellen. In einigen Fällen leisten Feuerwehrleute ihren Dienst am Arbeitsort, werden aber in ihrer Wohngemeinde von der Ersatzabgabe befreit. Es gibt Bestrebungen, Feuerwehren verstärkt zu regionalisieren und durch grössere Einheiten eine grössere Verfügbarkeit zu erreichen. Arbeiten mehrere Gemeinden zusammen, können sie zwei, drei Personen anstellen, die nicht Berufsfeuerwehrleute sind, die sich aber um die Administration kümmern oder als Materialwart wirken. Wenn dann etwas passiert, sind diese Personen schon innerhalb einer Minute einsatzbereit. Kurz: Wir benötigen neue Modelle.

Die Feuerwehr bekämpft weit mehr als nur Brände. Wie sehen Sie die Entwicklung der Gefährdungen?

Von den zunehmenden Elementarereignissen wird viel gesprochen. Wenn ich die Statistik studiere, stelle ich gleichzeitig eine gewisse Konstanz und eine Verlagerung fest: Naturereignisse treten zwar nicht unbedingt häufiger auf, nehmen aber ein grösseres Ausmass an. Ereignisse wie die diesjährigen in Zofingen oder Bondo erreichen eine neue Dimension.



Bei den Bränden spielt die Prävention eine massgebende Rolle: Viel häufiger als früher bleibt es dank Brandschutzvorschriften, dank Rauch- und Feuermeldern bei kleinen Bränden, die relativ einfach und rasch gelöscht werden können. Trotzdem üben die Feuerwehren den Brandfall am intensivsten. Der Grund ist einfach: Ein Brand ist nach wie vor das zeitkritischste Ereignis, Personen müssen gerettet werden, es gilt, taktisch zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Entscheidungen zu fällen. Naturereignisse geben viel Arbeit, aber es kommt meist nicht auf jede Minute an.

Welche Rolle spielen Terrorbedrohungen für die Feuerwehr?

In erster Linie handelt es sich um eine polizeiliche Herausforderung. Allerdings ist die Feuerwehr gleich vor Ort, wenn irgendwo etwas passiert. Wir haben eine Schadenlage, wir haben viele Verletzte, Chaos – all dies treffen wir auch bei anderen Ereignissen an. Vielleicht klingt es etwas makaber: Der Auftrag der Feuerwehr bleibt grundsätzlich derselbe. Geht man einmal davon aus, dass nach einem Anschlag keine weitere akute Gefährdung aus dem Hinterhalt besteht, ist der grosse Unterschied aber, dass das Umfeld ein ganz anderes ist. Die Bevölkerung ist in einer ganz anderen Gemütsverfassung. Eine Evakuierung nach einem Naturereignis und nach einem Anschlag erleben die Menschen unterschiedlich. Unsere Leute müssen dabei funktionieren. Müssen wir sie deshalb anders ausbilden? Darüber wird diskutiert.

In Zürich oder Bern drängen sich solche Fragen stärker auf als in ländlich geprägten Kantonen. In städtischen Gebieten besteht auf lokaler Ebene deshalb bereits eine gute Zusammenarbeit zwischen Polizei und Feuerwehr. Ein strategisches Feuerwehrthema für die ganze Schweiz ist es im Moment aber noch nicht.

Wie steht die Feuerwehr zum Bevölkerungsschutz?

Alltagsereignisse und Grossereignisse bewältigen die Blaulichtorganisationen selbständig. Das sind vielleicht 99,9 Prozent der Einsätze. Erst bei Katastrophen und in Notlagen kommt das Verbundsystem Bevölkerungsschutz mit der übergeordneten Führung zum Einsatz. Für uns ist der Bevölkerungsschutz zwar wichtig, er liegt aber nicht im Fokus. Wir können nicht unsere Organisation, die wir täglich benötigen, auf seltene Ereignisse ausrichten. Andererseits ist die Feuerwehr in diesem Verbundsystem ein wichtiger Partner, sie ist ja immer die Erste vor Ort und muss erste Entscheidungen treffen. Sie ist die einzige Organisation, die innert Minuten eine bestimmte Anzahl Leute auf den Schadenplatz bringt. Dies wird manchmal etwas vergessen.

Die Menschen sind immer froh, taucht die Feuerwehr auf.

Um das Image müssen wir uns keine Sorgen machen. Am diesjährigen Tag der offenen Tür der Feuerwehr in Bern herrschte wunderbares Badewetter, trotzdem kamen die Interessierten in Massen. Die Faszination Feuerwehr spielt weiterhin. Es ist natürlich schön, wenn man das Vertrauen der Bevölkerung genießt. Als Generalsekretär der FKS bekomme ich dies allerdings nicht direkt zu spüren. (Lacht.)

Herr Häusler, wir danken Ihnen für dieses Gespräch

Interview:

Kurt Münger

Kommunikationschef, BABS

Pascal Aebischer

Redaktionsleiter «Bevölkerungsschutz», BABS

Koordination auf Bundesstufe

Vorsorgeplanungen auf zwei Ebenen

Die für den Bevölkerungsschutz relevanten Gefährdungen nehmen zu und werden komplexer. Vorsorgeplanungen zum Schutz der Bevölkerung gewinnen deshalb an Bedeutung. Die Bundesämter und der Bundesstab ABCN sind gefordert.

Naturbedingte Ereignisse wie Stürme, Hochwasser, Murgänge oder Hitzewellen dürften künftig aufgrund der globalen klimatischen Veränderungen in der Schweiz häufiger auftreten. Da gleichzeitig Infrastrukturdichte und Vernetzung weiter zunehmen, wächst auch die Verletzlichkeit – nicht nur durch Naturgefahren, sondern gerade auch durch technikbedingte Schadensereignisse, beispielsweise durch einen grossräumigen Ausfall der Stromversorgung. Selbst Geschehnisse in anderen Weltgegenden wie bewaffnete Konflikte, soziale Ungerechtigkeit, Arbeitslosigkeit und Fanatismus können sich durch die globale Vernetzung und Mobilität direkt auf die Schweiz auswirken. Umso wichtiger ist es, dass die Behörden und Einsatzorganisationen gut vorbereitet sind, um negative Auswirkungen unterschiedlichster Art so gering wie möglich zu halten.

Im Auftrag des Bundesrates wird der Bundesstab zurzeit neu ausgerichtet.

Bevölkerungsschutz und Katastrophenmanagement der Schweiz legen grosses Gewicht auf die Vorsorge im Alltag. Nach dem Motto: Vorsorgeplanungen sind eine Vereinbarung mit dem Risiko, keine Vorsorgeplanungen sind ein Vertrag mit dem Chaos. Es geht darum, auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde Vorbereitungen zu treffen, auf die die Führungsorgane und Einsatzkräfte bei einem Ereignis zurückgreifen können. Der gesamte Prozess der Vorbereitung für eine möglichst optimale Bewältigung eines Ereignisses wird als Vorsorgeplanung bezeichnet.

Vom Bundesstab ABCN ...

Eine wichtige Rolle bei den Vorsorgeplanungen auf Stufe Bund spielt der Bundesstab (BST) ABCN, der bei atomaren, biologischen und chemischen Schadensereignissen sowie bei Naturereignissen (bei ABCN-Ereignissen) von grossem Ausmass zum Einsatz kommt. Eigentlich war

schon seine Schaffung eine Vorsorgemassnahme, mit der 2011 die wichtigsten Stellen auf nationaler Ebene zusammengeführt wurden. Als Mitglieder gehören dem BST ABCN die Vorsteherinnen bzw. Vorsteher der bei einem Ereignis relevanten Bundesstellen sowie Vertreter der zuständigen Regierungskonferenzen der Kantone an. Der Bundesstab hat bei einem ABCN-Ereignis die Gesamtlage zu beurteilen, dem Bundesrat Antrag auf Massnahmen zur Bewältigung zu stellen und die vom Bundesrat angeordneten oder bewilligten Massnahmen zu koordinieren und zu vollziehen. Er ist zudem für die Koordination der Aktivitäten des Bundes mit den Kantonen zuständig.

... zum Bundesstab Bevölkerungsschutz

Im Auftrag des Bundesrates wird der Bundesstab zurzeit neu ausgerichtet. Künftig soll sich der Bundesstab auf alle den Bevölkerungsschutz betreffenden Gefährdungen ausrichten. Deshalb ist auch die neue Abkürzung BSTB (für Bevölkerungsschutz) vorgesehen.

Um die Aufgaben während eines Ereignisses erfüllen zu können, muss sich der Bundesstab optimal vorbereiten. Das oberste Gremium des Bundesstabes, die Direktorenkonferenz, hat 2016 entschieden, dass sich der Bundesstab auf seine eigenen Vorsorgeplanungen konzentrieren soll. Für die Erarbeitung und die Aktualisierung von übergeordneten nationalen Vorsorgeplanungen bleiben hingegen weiterhin die einzelnen Bundesämter selbst verantwortlich.

Vorsorgeplanungen des Bundesstabes

Die eigenen Vorsorgeplanungen koordiniert innerhalb des Bundesstabes das neu geschaffene Planungselement, in dem alle Mitgliedsorganisationen vertreten sind. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) unterstützt das Planungselement. Dazu hat es intern die Geschäftsstelle Bundesstab und die Geschäftsstelle Vorsorgeplanung gebildet.



In den Direktorenkonferenzen des Bundesstabes werden auch richtungsweisende Entscheidungen für die Vorsorgeplanungen des Bundes gefällt.

Bei den Vorsorgeplanungen des Bundesstabes handelt es sich in erster Linie um sogenannte Startstrategien. Wie ihr Name andeutet, sollen diese dem Bundesstab erlauben, bei einem Einsatz möglichst rasch seine Strukturen hochzufahren, die ersten Schritte zu koordinieren und über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Zusätzlich werden in den Vorsorgeplanungen des Bundesstabes bereits Ansätze für Bewältigungsstrategien aufgezeigt. Diese geben Leitplanken vor, um nach einem grossen Schadensereignis allmählich wieder zum Normalzustand zurückkehren zu können.

Nationale Vorsorgeplanungen

Die Vorsorgeplanungen des Bundesstabes beschränken sich also auf dessen eigene Tätigkeiten. Die nationalen Vorsorgeplanungen umfassen dagegen alle Aspekte, die für die Bewältigung eines Schadensereignisses über alle Ebenen hinweg zu berücksichtigen sind. Der Bundesstab stützt seine eigenen Vorsorgeplanungen auf die nationalen Vorsorgeplanungen ab, soweit diese in aktualisierter Form vorliegen.

Die nationalen Vorsorgeplanungen werden durch die zuständigen Bundesämter erarbeitet, revidiert und genehmigt. In diesem Prozess arbeiten die Partner von Bund, Kantonen und Einsatzorganisationen mit. Um die Arbeiten zu vereinfachen und zu harmonisieren, ist eine ein-

heitliche Struktur vorgesehen, etwa in Form eines Inhaltsverzeichnis, das als Vorlage für alle nationalen Vorsorgeplanungen dienen soll. Die Federführung liegt dabei beim BABS.

Die Umsetzung der Vorgaben aus den nationalen Vorsorgeplanungen bleibt Sache der Kantone. Auf der Grundlage der nationalen Vorsorgeplanungen erstellen sie ihre spezifischen Planungen und Vorbereitungen. Umfang und Methodik liegen in der Kompetenz jedes Kantons. Soweit möglich begleitet der Bund die Kantone bei der Umsetzung der nationalen Vorgaben. Beispielsweise unterstützt das BABS die Kantone Aargau und Solothurn, die zurzeit ihre Evakuierungskonzepte erstellen.

Für die Erarbeitung und die Aktualisierung der übergeordneten nationalen Vorsorgeplanungen sind weiterhin die einzelnen Bundesämter verantwortlich.

33 Szenarien als Grundlage

Als Grundlage sowohl der nationalen Vorsorgeplanungen als auch der Vorsorgeplanungen des Bundesstabes dienen die 33 Szenarien, die das BABS 2015 im Gefährdungskatalog vorgelegt hat. Die Arbeitsgruppen erarbeiten die Vorsorgeplanungen demnach grundsätzlich Szenario-spezifisch. Dies bedeutet, dass für jedes Szenario

rio – Erdbeben, Pandemie, KKW-Unfall usw. – eine nationale Vorsorgeplanung und eine Vorsorgeplanung des Bundesstabes erstellt werden.

Würden allerdings alle 33 Szenarien nacheinander bearbeitet werden, würden die Projekte insgesamt unverhältnismässig lang dauern. Um dies zu vermeiden und die Effizienz zu steigern, ist vorgesehen, (pro Jahr) gleich mehrere Szenarien parallel anzugehen. Dazu erstellt das Planungselement des Bundesstabes eine Mehrjahresplanung. Zudem sollen inhaltlich verwandte Szenarien möglichst in einer gemeinsamen Projektgruppe zusammengefasst werden.

Zwei Pilotprojekte

Ein solcher Block von verwandten Projekten hat sich aus radiologisch-nuklearen Szenarien ergeben: Unter der Leitung des BABS werden aktuell die Vorsorgeplanungen des Bundesstabes für die zwei Szenarien KKW-Unfall in der Schweiz und schmutzige Bombe (Dirty Bomb) überprüft und weiterbearbeitet. Mit diesen beiden Pilotprojekten startete im Frühjahr 2017 auch der Bearbeitungsprozess der Vorsorgeplanungen des Bundesstabes insgesamt.

Die Wahl dieser Projekte ist darauf zurückzuführen, dass der Bundesstab 2017 an zwei Übungen mit den entsprechenden Szenarien teilnahm: In der diesjährigen Gesamtnotfallübung (GNU 17) von Ende September galt es, einen KKW-Unfall zu bewältigen, die Strategische Führungsübung (SFU 17) von Mitte November wurde zum Thema Terrorismus (mit einem radiologischen Ereignis) konzipiert.

Künftig erarbeitet der Bundesstab seine Vorsorgeplanungen nach einem Mehrjahresplan, den die Direktorenkonferenz zu genehmigen hat.

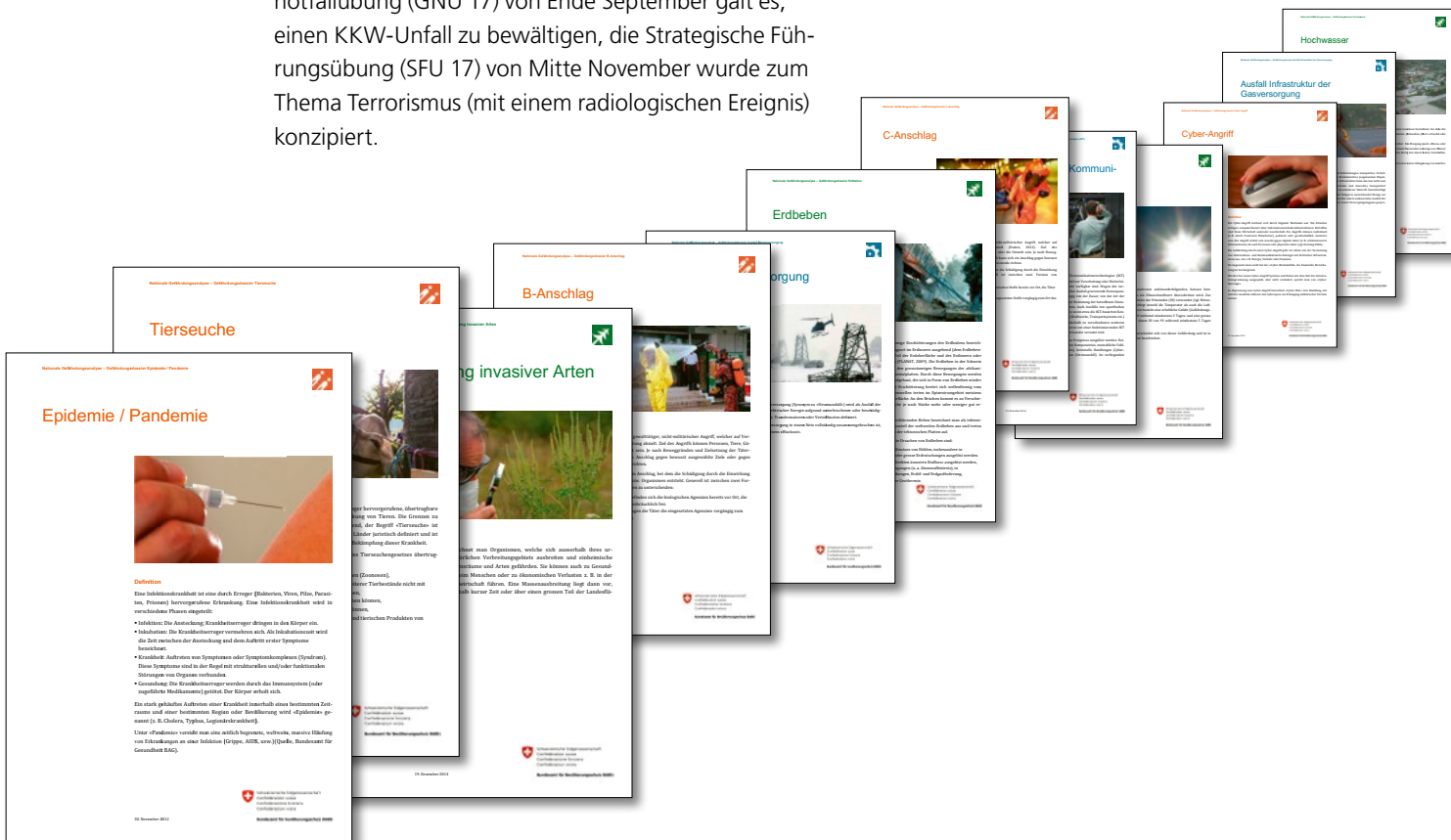
Transversale Themen

Bei der Erstellung der Vorsorgeplanungen werden Querschnittsbereiche speziell behandelt. Es geht dabei um Themenbereiche, die für mehrere Szenarien von Bedeutung sein können. Als Beispiel ist die Evakuierung zu nennen, die von den Behörden bei einem KKW-Unfall genauso wie bei einem Hochwasser angeordnet werden kann. Es ist geplant, zu solchen Querschnittsbereichen bzw. transversalen Themen jeweils Mustervorlagen zu erstellen, die nach Bedarf in die jeweiligen Vorsorgeplanungsdokumente integriert werden können.

All dies erfolgt im Sinne einer effizienteren Erarbeitung von Vorsorgeplanungen. Von Vorsorgeplanungen, die eine wichtige Voraussetzung für eine möglichst optimale Bewältigung von Katastrophen und Notlagen darstellen, wie sie die Schweiz jederzeit treffen können.

Stefano Bruno

Leiter Geschäftsstelle Vorsorgeplanung, BABS



Als Grundlage sowohl der nationalen Vorsorgeplanungen als auch der Vorsorgeplanungen des Bundesstabes dienen die 33 Szenarien, die das BABS 2015 im Gefährdungskatalog vorgelegt hat.

Evakuierungsplanung in den Kantonen Aargau und Solothurn

Die etwas anderen Treffpunkte

Die KKW-Standortkantone Aargau und Solothurn erarbeiten ein gemeinsames «Konzept für die Evakuation und die Notkommunikation bei Grossereignissen». Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) unterstützt das Vorsorgeprojekt. Das Evakuierungskonzept deckt verschiedene Szenarien ab und kann von anderen Kantonen übernommen werden.



Die Notfalltreffpunkte sind als Anlaufstellen für die betroffene Bevölkerung konzipiert. Bei einem Ereignis, das keine Evakuierung nötig macht, können sie dem Informationsaustausch zwischen Behörden und Bevölkerung dienen.

Nach dem Nuklearunfall von Fukushima im März 2011 hat der Bundesrat die IDA NOMEX gebildet, die interdepartementale Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Notfallschutzmassnahmen bei Extremereignissen in der Schweiz. In der Folge wurden verschiedene Massnahmen zur Verbesserung des Notfallschutzes eingeleitet. In der aktuell laufenden Revision der Verordnung über den Notfallschutz in der Umgebung von Kernanlagen (NFSV) ist beispielsweise vorgesehen, die Evakuierungsplanung auf die Notfallschutzzone 2 auszuweiten.

Die Evakuierung eines Gebietes ist eine der schwierigsten Aufgaben für den Bevölkerungsschutz.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat gemeinsam mit anderen Bundesstellen und den Kantonen ein nationales Planungs- und Massnahmenkonzept für eine grossräumige Evakuierung bei einem KKW-Unfall erarbeitet. Das Konzept, das 2015 vorgelegt wurde, dient als Grundlage für die kantonalen Evakuierungsplanungen.

Der Kanton Aargau hat 2016 mit der vorsorglichen Evakuierungsplanung für die Notfallschutzzonen 1 und 2 der Kernkraftwerke begonnen. Anfang 2017 hat sich der Kanton Solothurn entschieden, sich dem Projekt anzuschliessen. Seither arbeiten die zwei Kantone an einem gemeinsamen Musterkonzept, das beider Bedürfnisse berücksichtigt.

Eine Viertelmillion Menschen in Sicherheit bringen

Die Evakuierung eines Gebietes vor, während oder nach einem Ereignis ist eine der schwierigsten Aufgaben für den Bevölkerungsschutz. Grossräumige Evakuierungen sind Massnahmen von gewaltiger Tragweite und beinhalten

den die gezielte Steuerung der Bevölkerung einer Region oder gar eines Kantons in einer Krisenlage. Eine Vielzahl von Menschen muss aus einem gefährdeten Gebiet in ein sicheres gelangen und eine Zeitlang Unterkunft finden. Nur die zuständigen politischen Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden können solche Evakuierungen anordnen.

Die Verantwortlichen müssen bei einer Evakuierung die soziale Dynamik einer meist mannigfaltigen Gemeinschaft und deren schwer voraussehbares Verhalten in der Krise berücksichtigen. Weitere Faktoren, die Evakuierungen schwierig machen, sind Zeitdruck, Informationsfluss, Verkehrslage und weitere Umwelteinflüsse. Was sich schon bei Alltagsereignissen als schwierig erweist, kann sich bei grossräumigen Evakuierungen ins Unkontrollierbare steigern.

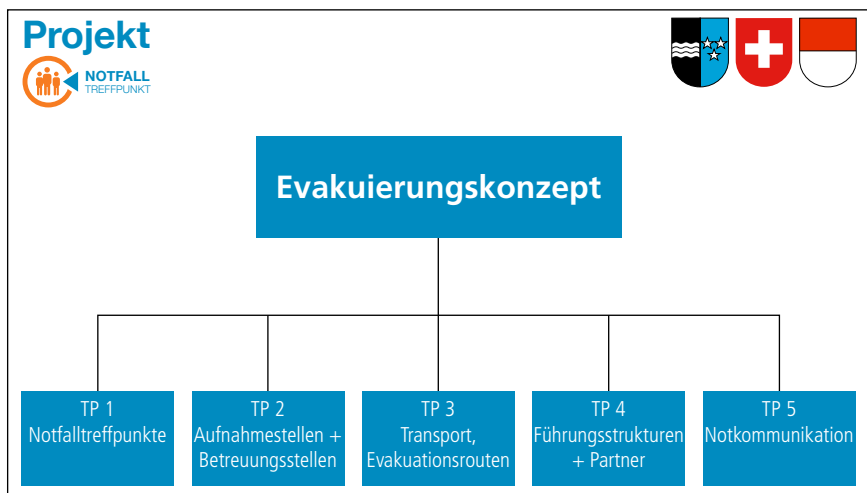
Notfalltreffpunkte im ganzen Kanton

Die Kantone Aargau und Solothurn haben für das Projekt klare Ziele gesteckt und fünf Teilprojekte definiert: Im Zentrum der ersten Planungsphase, im Teilprojekt 1, stand ein flächendeckendes Netz von Notfalltreffpunkten. Ab 2019 soll jede Gemeinde über mindestens einen jederzeit gekennzeichneten Notfalltreffpunkt mit festgelegter Ausrüstung verfügen. Das sind 316 Notfalltreffpunkte im Kanton Aargau und 140 im Kanton Solothurn – eingerichtet in der Regel in Gemeindehäusern, Schulhäusern und Mehrzweckhallen an verkehrstechnisch gut erschlossenen Lagen.

Die Notfalltreffpunkte sind als Anlaufstellen für die betroffene Bevölkerung konzipiert. Die Behörden und Einsatzorganisationen können hier in allen Fällen einer Evakuierung (lokal wie kantonal) den Teil der Bevölkerung sammeln, der sich nicht eigenständig aus der Gefahrenzone begeben kann. Die Treffpunkte dienen bei einem Ereignis, das keine Evakuierung nötig macht, dem Informationsaustausch mit der Bevölkerung – wenn etwa die üblichen Kommunikationsmittel nicht mehr funktionieren. Sie können auch als Abgabestellen für Trinkwasser oder zur Deckung anderer Grundbedürfnisse genutzt werden.

Die Notfalltreffpunkte müssen innerhalb einer Stunde funktionsfähig sein und dies während mehrerer Tage rund um die Uhr bleiben. Materiell und personell sind die Notfalltreffpunkte so ausgestattet, dass sie auch bei einem Stromausfall funktionieren. Für den Betrieb sind mindestens zwei Angehörige des Zivilschutzes vorgesehen, je nach Situation auch Samariter, Feuerwehrangehörige, Gemeindepersonal sowie Care- und Sicherheitspersonal. Die Aufgaben des Zivilschutzes sind in Leistungsaufträgen festgehalten.

Damit ein Notfalltreffpunkt im Ernstfall von der Bevölkerung auch genutzt wird, muss sein Standort bekannt sein. Zu diesem Zweck werden die Notfalltreffpunkte mit



Die Kantone Aargau und Solothurn haben für das Projekt klare Ziele gesteckt und fünf Teilprojekte definiert.

einheitlichen Signalisationstafeln und einem einheitlichen Logo dauerhaft gekennzeichnet. Zusätzlich erhalten alle Haushalte und Betriebe eine Info-Broschüre, die nebst vielen wichtigen Verhaltensanweisungen die genauen Standorte der jeweiligen Notfalltreffpunkte angibt. Mittels Informationskampagnen soll die Bevölkerung gezielt über das Konzept und die Verhaltensanweisungen informiert werden.

Betreuungsstellen und Notunterkünfte

Die Bevölkerung soll bei einer Evakuierung nicht nur aus der Gefahrenzone geleitet, sondern auch korrekt untergebracht werden; dazu sind kurzfristig einsetzbare Aufnahmestellen sowie genügend Betreuungsstellen (Notunterkünfte) vorgesehen. Nach dem kurzen Aufenthalt im Notfalltreffpunkt sollen die Evakuierten in eine Aufnahmeestelle weitergeleitet werden, in der sie sich maximal 24 Stunden aufhalten, bevor sie in eine Betreuungsstelle gelangen. Die Betreuungsstellen werden etwa in Zivilschutzanlagen, Turnhallen, Hotels oder auch in Ferienwohnungen eingerichtet.

Die Verantwortlichen des Teilprojekts 2 haben sich nicht nur mit Einsatzkonzepten auseinanderzusetzen, sondern auch mit der Erfassung der zu Betreuenden und dem Datenaustausch zwischen den verschiedenen Stellen. Dabei ist auch der Datenschutz zu berücksichtigen.

Gemeinsam mit den Partnern

Damit eine grossräumige Evakuierung gelingt, müssen viele Faktoren beachtet werden. Im Projekt der beiden Kantone sind deshalb die verschiedenen Partner einbezogen. Insbesondere die Gemeinden übernehmen einen wichtigen Part: Sie müssen im Ereignisfall Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, Notfalltreffpunkte dauerhaft kennzeichnen und den Betrieb der Notfalltreffpunkte unterstützen.

Zu den Partnern zählen auch die Transportunternehmen. Im Teilprojekt 3 sind nicht nur die strategischen Evakuierungsrouten im Kanton zu definieren, sondern auch die benötigten Transportkapazitäten (inklusive Personal) und die vorhandenen Transportmittel zu erfassen. Allfällige Defizite werden identifiziert und nach Möglichkeit behoben. Die Transportprozesse werden in Zusammenarbeit mit den Systemführern des öffentlichen Verkehrs vereinbart und dokumentiert.

Führungs- und Informationsprozesse

Das Teilprojekt 4 erarbeitet die Führungsstrukturen sowie die Führungs- und Informationsprozesse für den Evakuierungsfall. Es befasst sich auch mit Evakuierungskonzepten für besondere Einrichtungen wie Schulen, Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Behindertenheime und Einrichtungen des Strafvollzugs.

Die Betreuer in den Notfalltreffpunkten müssen ständig in Kontakt mit den Führungsstandorten der regionalen

und kantonalen Führungsorgane stehen. Im Teilprojekt 5 wird deshalb ein kantonales Notkommunikationssystem angestrebt, das eine Kommunikation bei einem Stromausfall sicherstellt. Voraussichtlich wird dazu auf das Sicherheitsfunknetz Polycom abgestützt.

Transversale Vorsorgeplanung

Die Evakuierung bei einem KKW-Unfall steht im Vordergrund, aber der Nutzen der Treffpunkte in den Gemeinden beschränkt sich nicht auf die Bewältigung eines solchen Szenarios. Vielmehr kann auch bei anderen Ereignissen, zum Beispiel bei einem Staudammbruch, auf die Treffpunkte zurückgegriffen werden. Das Evakuierungskonzept, das anlässlich der Gesamtnotfallübung 2019 überprüft wird, soll für alle Ereignisse mit einer Evakuierungskomponente anwendbar sein.

Die Gemeinden übernehmen bei einer Evakuierung einen wichtigen Part.

Dies entspricht der Grundidee der Vorsorgeplanungen des Bundes: Die nationalen Vorsorgeplanungen und jene des Bundesstabes erfolgen zwar grundsätzlich Szenariobasiert. Planungen in Themenbereichen, die sich nicht nur auf ein bestimmtes Szenario beziehen, sollen aber aus Gründen der Effizienz und Einheitlichkeit nur einmal erstellt werden. Dabei wird von einer transversalen Vorsorgeplanung gesprochen. Die Ergebnisse können je nach Bedarf in die Vorsorgeplanungsdokumente für verschiedene Szenarien übernommen werden.

Zusammenarbeit mit dem BABS

Das BABS, insbesondere die Geschäftsstelle Vorsorgeplanung, beteiligt sich denn auch direkt am Projekt. Das Evakuierungskonzept der beiden Kantone soll auf alle relevanten Szenarien anwendbar sein. Ebenso können die Ergebnisse aus dem Projekt von anderen Kantonen für ihre jeweiligen Evakuierungsplanungen genutzt werden.

Rudolf Junker

Leiter Katastrophenvorsorge, Kanton Solothurn

Thomas Aldrian

Fachspezialist Katastrophenvorsorge, Kanton Aargau

Wirtschaftliche Landesversorgung

Damit Krisen nicht zu Katastrophen werden

Die Rahmenbedingungen für eine sichere Versorgung der Schweiz haben sich geändert. Die Totalrevision des Landesversorgungsgesetzes trägt dieser Entwicklung Rechnung. Damit wird es der wirtschaftlichen Landesversorgung ermöglicht, den vielfältigen Anforderungen an eine zeitgemässe Krisenvorsorge auch künftig gerecht zu werden.

Der Zugang zu lebenswichtigen Gütern im Energie-, Nahrungsmittel- und Heilmittelsektor ist für die importabhängige und global vernetzte Schweiz von essenzieller Bedeutung. Die fortschreitende weltweite Arbeitsteilung führt zu einer zunehmenden Konzentration von Produktion und Vertrieb in diesen Branchen. Für eine sichere Versorgung ist unser Land deshalb auf reibungslos funktionierende Lieferketten angewiesen. Diese sind wiederum von immer komplexeren Logistik- sowie Informations- und Kommunikationssystemen abhängig. Konflikte in Herkunftsländern der Güter, technische Probleme bei versorgungsrelevanten Infrastrukturen sowie extreme Wetterereignisse und Naturkatastrophen können den Güterstrom empfindlich treffen.

Auftrag und Strategie

Der Bund hat gemäss Artikel 102 der Bundesverfassung den Auftrag, die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sicherzustellen, wenn die Wirtschaft in einer schweren Mangellage ihre Versorgungsfunktion nicht mehr selbständig wahrnehmen kann. Diesbezüglich trifft er vorsorgliche Massnahmen. Ausserdem kann er nötigenfalls vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.

Für eine sichere Versorgung ist unser Land auf reibungslos funktionierende Lieferketten angewiesen.

Die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) sorgt also dafür, dass Versorgungsstörungen und -engpässe, die von der Wirtschaft selbst nicht bewältigt werden können, für die Schweiz keine schwerwiegenden Konsequenzen haben. Zu diesem Zweck stellt die WL im Krisenfall die Verfügbarkeit wichtiger Güter und Dienstleistungen sicher, die für die Wirtschaft unentbehrlich bzw. für die Bevölkerung lebenswichtig sind. Dazu gehören neben ge-

wissen Grundnahrungsmitteln, Energieträgern und Heilmitteln insbesondere Versorgungsinfrastrukturen, welche die Logistik betreffen, die Energienetze und die Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die darauf basierenden Dienstleistungen.

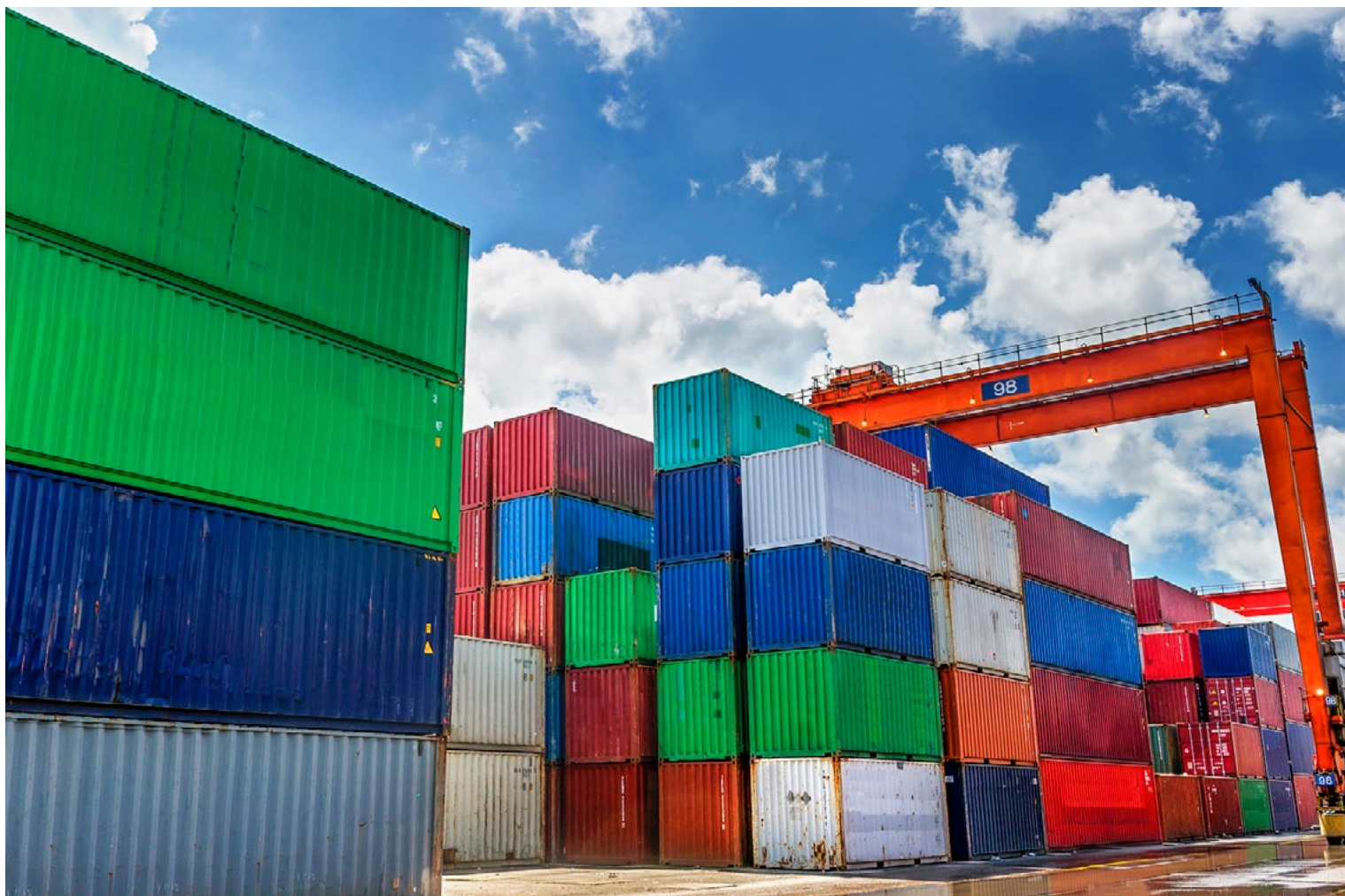
Für die Versorgungsprozesse bei diesen Gütern und Dienstleistungen unterscheidet die Strategie der WL zwischen der Vorsorge- und Interventionsphase. In der Vorsorgephase soll die Widerstandsfähigkeit der Versorgungsprozesse gestärkt werden, um staatliche Eingriffe so lange wie möglich zu vermeiden. Die WL unterstützt Unternehmen und Branchen bei der Verbesserung der Vorbereitungen und fördert dazu den Austausch zwischen den involvierten Akteuren. Gleichzeitig werden hoheitliche Massnahmen im Hinblick auf die Interventionsphase vorbereitet.

In der Interventionsphase verfolgt die WL-Strategie Ziele in drei verschiedenen Stufen, abhängig vom Schweregrad des Versorgungsengpasses. Je schwerwiegender ein Versorgungsengpass verläuft, desto einschneidender sind die Instrumente und die Eingriffe in die Wirtschaft.

In einer ersten Stufe soll die Versorgung durch Überbrückung von Teilausfällen sichergestellt werden. Die Vorratshaltung hat dabei einen hohen Stellenwert. Auf Anordnung des Bundes halten verschiedene Branchen lebenswichtige Güter an Lager (z. B. Nahrungsmittel, Mineralöl, Heilmittel, Düngemittel), die, wenn nötig, dem Markt zugeführt werden können.

Kann die Versorgung nicht ohne Einschränkungen sichergestellt werden, gelangen in einer zweiten Stufe flankierende Massnahmen zur Reduktion der Nachfrage zum Einsatz. Solche verbrauchslenkende Massnahmen sind zum Beispiel Anwendungsverbote oder Abgabebeschränkungen.

Ist die Sicherstellung der Bedarfsdeckung bei einem andauernden schweren Versorgungsengpass nicht mehr möglich, soll in einer dritten Stufe die Bevölkerung auf re-



Für die Schweiz ist der Zugang zu lebenswichtigen Gütern aus dem Ausland von essenzieller Bedeutung.

duziertem Niveau versorgt werden. Im Vordergrund steht hier eine möglichst bedarfsgerechte Verteilung der noch vorhandenen Güter oder Dienstleistungen.

Primat der Wirtschaft

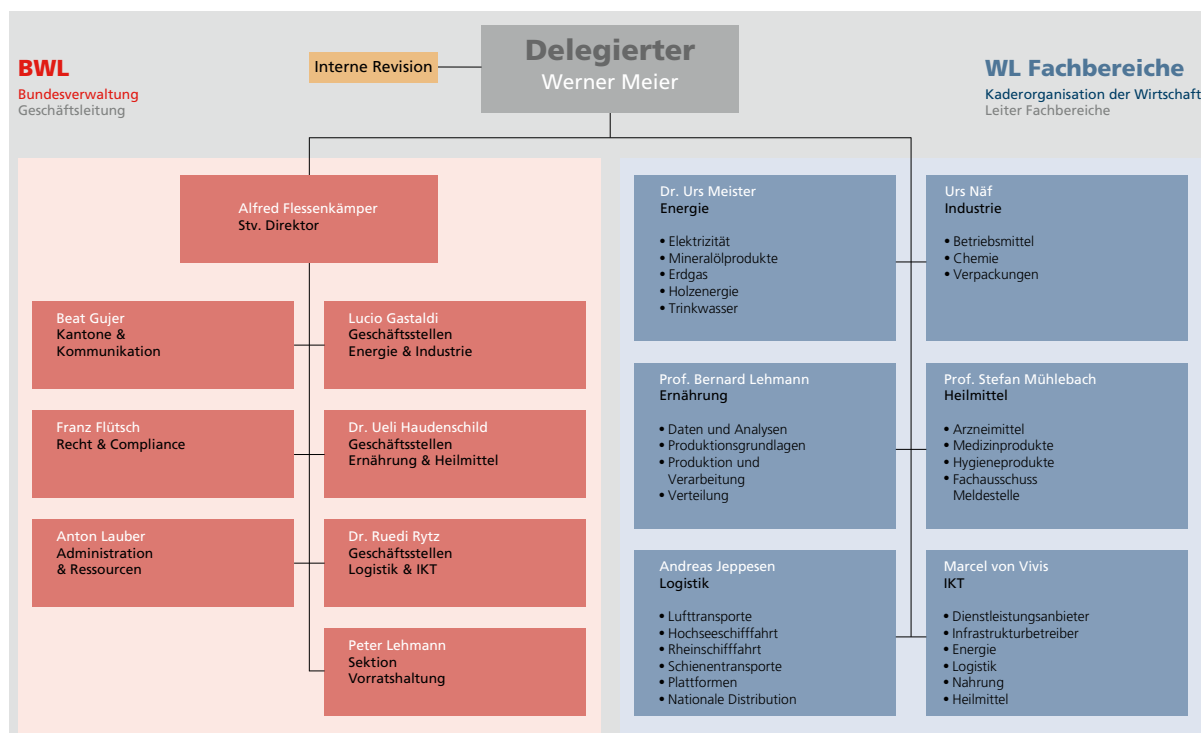
Die Tätigkeiten der WL sind stets vom Grundsatz der Subsidiarität geleitet. Gemäss Bundesverfassung ist die Versorgung des Landes mit Gütern und Dienstleistungen grundsätzlich Sache der Wirtschaft. Das System der WL beruht deshalb auf einer Kooperation zwischen Wirtschaft und Staat. Die WL greift gemäss Mandat erst dann lenkend ein, wenn die Wirtschaft ihre Versorgungsfunktion nicht mehr selbst wahrnehmen kann.

Im Falle eines Versorgungsengpasses unterstützt die WL die Wirtschaft mit gezielten Massnahmen, um entstandene Versorgungslücken zu schliessen. Art und Tiefe der Intervention hängen von der voraussichtlichen Dauer und dem erwarteten Ausmass einer Unterversorgung ab. Der Fokus liegt auf der Behebung von kurz- und mittelfristigen sektoriellen Versorgungsstörungen. Damit leistet die WL auch einen wichtigen Beitrag im Kontext des Schutzes kritischer Infrastrukturen (SKI). Die langfristige Sicherstellung der Versorgung der

Schweiz durch strukturpolitische Massnahmen liegt nicht im Aufgabenbereich der WL, sondern in der Verantwortung der zuständigen Bundesämter und Departemente.

Moderne gesetzliche Grundlage

Die Sicherstellung der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen setzt von Seiten der WL effektive Instrumente zur Vorsorge und Bewältigung einer schweren Mangellage voraus. Die WL hat ihre breite und bewährte Massnahmenpalette für Versorgungskrisen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten laufend den aktuellen Herausforderungen angepasst. Mit der Revision des Landesversorgungsgesetzes (LVG) ist 2017 eine neue gesetzliche Grundlage in Kraft getreten. Dabei handelt es sich nicht um eine Revolution. Das neue LVG strebt keinen grundlegend neuen Ansatz zur Versorgungssicherung an, sondern baut auf Bewährtem auf. Verfolgt wurden primär drei Ziele: eine Modernisierung des Gesetzes, eine Dynamisierung der Instrumente und eine Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Versorgungsleistungen. Das hohe Tempo wirtschaftlicher Abläufe verlangt eine schnellere Reaktion



Organigramm zur wirtschaftlichen Landesversorgung.

auf Versorgungsstörungen und das Instrumentarium der WL ist dieser Dynamik anzupassen.

Schneller und flexibler handeln

Bei der Revision bestand Anpassungsbedarf in zwei Richtungen: Zum einen wurde der mögliche Zeitpunkt einer Intervention vorgezogen. Mit dem neuen LVG muss der Bundesrat nicht mehr abwarten, bis eine landesweite schwere Mangellage und damit grosser wirtschaftlicher Schaden eingetreten ist, sondern kann bereits aktiv werden, wenn sich eine schwerwiegende Versorgungsstörung unmittelbar anbahnt. Zum anderen müssen im Falle einer Intervention die Massnahmen schneller greifen. Deshalb wird der Vollzug von Massnahmen der WL beschleunigt, indem die Rechtsmittelverfahren vereinfacht und verkürzt werden.

Mit dem revidierten Gesetz können bereits in normalen Zeiten gezielt Vorbereitungsmaßnahmen ergriffen werden. Diese tragen dazu bei, lebenswichtige Versorgungssysteme und Infrastrukturen im Hinblick auf Krisensituationen widerstandsfähiger zu machen. Die Massnahmen sind auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft auszurichten. Mit technischen und organisatorischen Vorkehrungen sollen wichtige Infrastrukturbetreiber und Dienstleistungserbringer künftig verbindlich in die Krisenvorsorge der WL einbezogen werden. In ganz bestimmten Bereichen, die aus Sicht der Landesversorgung als besonders kritisch einzustufen sind, besteht die Möglichkeit, Betriebe zu vorsorglichen Massnahmen zu verpflichten. Die WL verfügt nun über die gesetzliche Grundlage, um privat-

wirtschaftliche Abmachungen zur Krisenbewältigung und zu gegenseitiger Unterstützung (Branchenvereinbarungen), die bereits in normalen Zeiten getroffen werden, für allgemeinverbindlich zu erklären.

An der Schnittstelle zwischen Staat und Wirtschaft

Die Versorgungssicherung des Landes erfolgt stets in enger Zusammenarbeit zwischen Staat und Privatwirtschaft. Dies widerspiegelt sich in der Organisation: Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) ist das Stabsorgan der WL. Daneben stellen rund 250 Vertreter aus der Privatwirtschaft und verschiedenen Verwaltungszweigen ihre Erfahrung in den Dienst der WL. Geleitet wird die gesamte Organisation vom Delegierten für wirtschaftliche Landesversorgung, ebenfalls einer Person aus der Wirtschaft.

Eine global vernetzte und von kritischen Abhängigkeiten geprägte Wirtschaft verlangt von der WL, im Krisenfall schnell und effektiv zu handeln. Dabei ist die Vernetzung der Wirtschaftssektoren zur landesweit koordinierten Krisenvorsorge von zentraler Bedeutung. Nur so kann die wirtschaftliche Landesversorgung an der Schnittstelle zwischen Staat und Wirtschaft ihren Verfassungsauftrag erfüllen: die Sicherstellung lebenswichtiger Güter und Dienstleistungen.

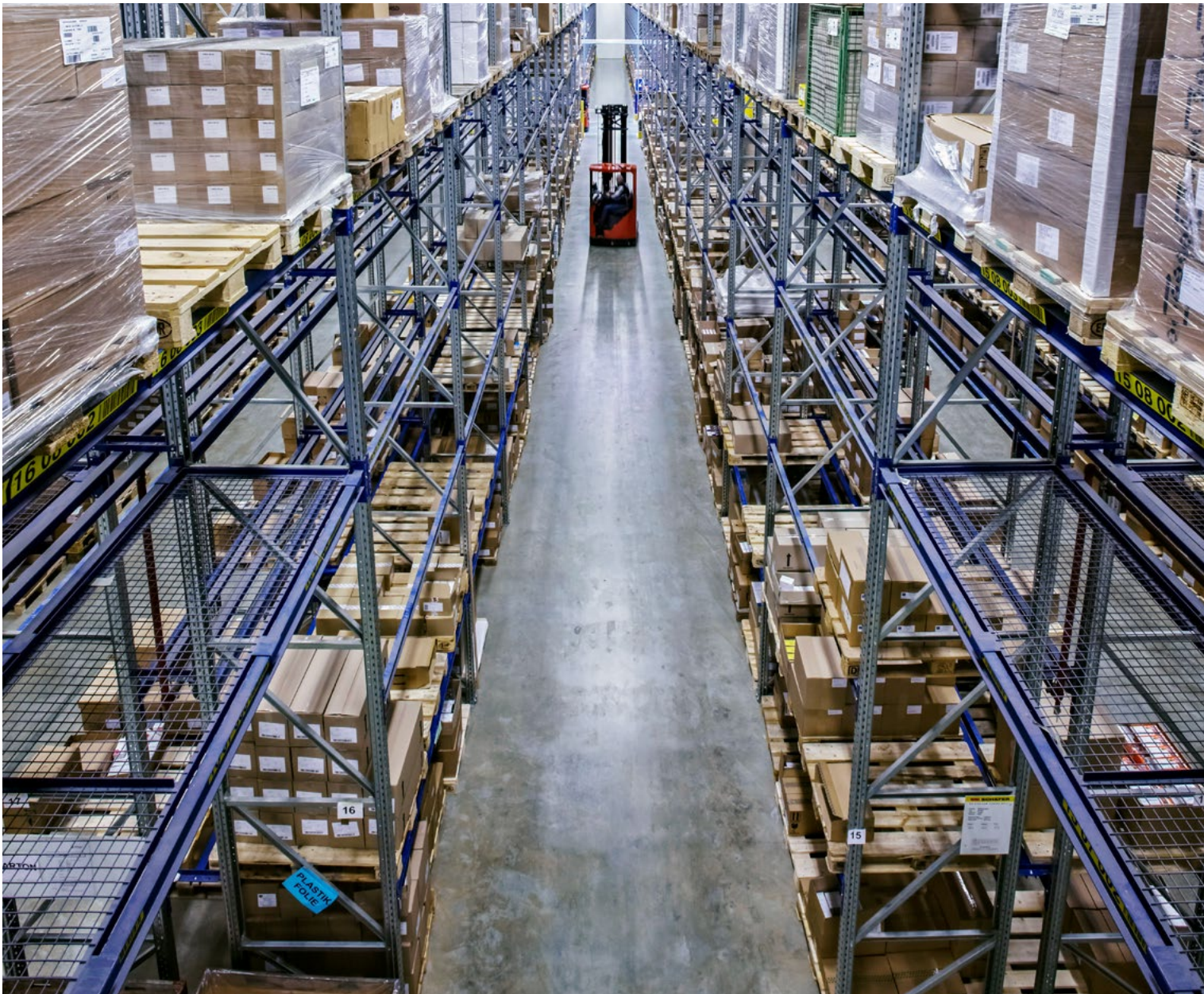
Werner Meier

Delegierter für wirtschaftliche Landesversorgung

Überwindung von Engpässen bei Heilmittelversorgung

Pflichtlager gegen den Schmetterlingseffekt

Zur wirtschaftlichen Landesversorgung gehört es, die Verfügbarkeit von Heilmitteln sicherzustellen. Bei absehbaren Lieferengpässen werden öffentliche Hand und Industrie gemeinsam aktiv. Ein vor zwei Jahren eingeführtes Vorsorgekonzept ist breit anerkannt.



Die Privatwirtschaft ist verpflichtet, bei Medikamenten Versorgungsengpässe von sechs Monaten zu überbrücken.
Im Bild: ein Hochregallager der Alloga AG in Burgdorf.



Der Bundesrat bezeichnet die Versorgung mit Medikamenten als «insgesamt gut bis sehr gut».

Das Chaos scheint undurchschaubar. Die Theorie dazu erklären Meteorologen gerne mit dem Schmetterlingseffekt: Der Flügelschlag eines Sommervogels kann weit entfernte Orkane auslösen. Neuerdings versuchen Gesundheitsexperten, zufällig wirkende Kettenreaktionen aufzuschlüsseln. Jüngste Erfahrungen haben nämlich gezeigt, wie schnell ein lokaler Betriebsunfall zum globalen Versorgungsproblem werden kann.

Ende 2016 explodierte eine chinesische Chemiefabrik, und daraus entstand ein Lieferengpass für wichtige Heilmittel, der in ganz Europa spürbar war. Das Unternehmen aus Asien galt als weltweit führender Hersteller für Antibiotika-Wirkstoffe; der plötzliche Ausfall stellte den zuvor selbstverständlichen Bezug dieser Medikamente auch in der Schweiz in Frage.

Die Versorgungskette ist fragiler geworden.

Um die Gesundheit betroffener Patienten nicht zu gefährden, war deshalb für Ersatz zu sorgen. «Zur Überbrückung werden die betreffenden Antibiotika aus einem Pflichtlager zur Verfügung gestellt», erklärt Ueli Haudenschild, Geschäftsleitungsmitglied beim Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL. Der Plan B und die Lagerbestände werden seit knapp zwei Jahren vom Bund gemeinsam mit der Pharmaindustrie und Vertriebsfirmen organisiert.

Hohe Priorität, überlebenswichtige Hilfe

Sobald Seuchen oder Pandemien drohen, geschieht, was eigentlich zu verhindern wäre: Medizinische Produkte werden rar. Die «wirtschaftliche Landesversorgung» ist

ein Verfassungsauftrag. Aktiv werden muss die Privatwirtschaft; der Bund übernimmt eine unterstützende und koordinierende Rolle. «Die Pflicht der Marktteilnehmer ist, Versorgungsengpässe von sechs Monaten zu überbrücken», bestätigt Urs Kientsch, Direktor Corporate Affairs Schweiz des Pharmakonzerns GlaxoSmithKline GSK. Ein Ausfall wird für die Patienten schnell kritisch. Ein Ersatzangebot in der Arznei- und Heilmittelversorgung hat daher höchste Priorität. «Im Gegensatz zu Lebensmitteln sind viele Medikamente nicht beliebig austauschbar», betont BWL-Geschäftsleitungsmitglied Haudenschild. Die Wartezeiten, bis die Türen zum Pflichtlager geöffnet werden, sind kurz. Insulin darf zum Beispiel nicht einmal 24 Stunden fehlen. Die Toleranz bei Antibiotika beträgt ebenfalls nur wenige Tage. Und auch bei Desinfektionsmitteln sind längere Engpässe kaum verkraftbar, weil sonst keine Operationen mehr durchgeführt werden können.

Die Versorgungsrisiken werden jeweils von einer Fachkommission mit Vertretern der Privatwirtschaft und des Bundes beurteilt. «Was macht ein Arzt, wenn ein bestimmtes Medikament nicht zur Verfügung steht? Welche Medikamente sind als Generika verfügbar? Wer stellt den Wirkstoff her? Oder wie viele Produktionsstandorte gibt es dafür?», sind die relevanten Fragen, die gemäss Urs Kientsch jeweils gestellt werden.

Die Antworten sind in den letzten Jahren jedoch häufig unbefriedigend ausgefallen. Die Probleme in der Produktion und am Rohstoffmarkt nehmen weltweit zu. «Die Konzentration der Produktion in der Pharmabranche oder auch Verunreinigungen in der Fabrikation verursachen jeweils eine problematische Versorgungssituation», sagt Hans Peter Linder, Geschäftsführer der Helvecura Genossenschaft. Diese führt das Mandat des Bundes aus, die Schweiz bei Engpässen und im Krisenfall so lange wie möglich mit Heilmitteln zu versorgen.

Häufigere Engpässe

Die Pharmaindustrie ist in der Schweiz prominent vertreten. Die Unternehmen betreiben aber hierzulande vor allem Forschung und sind auf pharmazeutische Nischenprodukte spezialisiert. Serienprodukte mit abgelaufenem Patent werden dagegen aus Übersee eingekauft. Die Versorgungskette ist fragiler geworden. Die Palette der Produkte mit Versorgungsengpässen reicht inzwischen von Schutzmasken und sterilen Handschuhen über Impfstoffe bis zu überlebenswichtigen Krebspräparaten. «Weil selbst wichtige Wirkstoffe weltweit nur noch an zwei bis drei Standorten produziert werden, treten Engpässe häufiger auf», sagt GSK-Direktor Kientsch.

Im aktuellen Landesversorgungsbericht sind alle Interventionen, auch im Energie- oder Ernährungsbereich für die Periode 2013 bis 2016 aufgelistet – die meisten betrafen Heilmittel. Seit 2015 gingen über 60 Meldungen ein, die

vor einem Engpass bei lebenswichtigen Arzneimitteln warnten. Diesen Sommer waren sogar zwei Dutzend medizinische Präparate nicht erhältlich. Bei mehreren zieht sich der Engpass über Monate hin. Vereinzelt wurden Medikamente sogar ganz aus dem Verkehr gezogen. Einige Problemfälle lösten sich von selbst, aber in vier Fällen mussten die Pflichtlager zur Überbrückung geöffnet werden. Seit zwei Jahren verschafft sich der Bund einen laufenden Überblick: Inhaber von Heilmittelzulassungen unterstehen der Meldepflicht, sobald eine Störung in der Versorgungskette absehbar ist. Zudem bildet die gemischte Fachgruppe eine Art Frühwarnsystem, das aktiv wird, lange bevor ein Mangel spürbar wird. Daher gilt: Obwohl sich die Engpässe am freien Medikamentenmarkt häufen, bekommen dies in der Regel weder Patienten noch die breite Bevölkerung mit. Und auch für Spitäler, Arztpraxen und Apotheken ändert sich beim Bezug aus den Pflichtlagern jeweils nichts. Die verlangten Präparate lassen sich über die herkömmlichen Kanäle bestellen.

Allerdings ist das Pflichtlager nur eine der möglichen Versorgungsinterventionen. Spitzt sich die Lage vorerst nur zu, veröffentlichen der Bund und die medizinischen Fachverbände jeweils eine Liste alternativer Heilmittel respektive empfohlener Ersatztherapien. Weitet sich die Krise aus, kann eine Kontingentierung oder ein Ausfuhrverbot angeordnet werden. Eine Statistik des Universitätsspitals Basel hat aber ergeben, dass die meisten Engpässe nur drei Wochen dauern. Und dank einer Marktbefragung weiss das BWL, dass vor allem Onkologika, Antibiotika und Impfstoffe häufig betroffen sind. Ähnliches gilt für Generika, wobei davon die wenigsten besonders lebenswichtige Arzneimittel sind.

Gute bis sehr gute Versorgungslage

Der Bundesrat bezeichnet die Versorgung mit Medikamenten als «insgesamt gut bis sehr gut». Auch die Branche selbst – Lieferanten und Besteller – sieht keinen Grund dazu, die Lage zu dramatisieren. Die bisherigen Engpässe betrafen nur rund zwei Prozent des Gesamtmarkts mit etwa 8000 zugelassenen medizinischen Produkten. Gemäss den Informationen des BWL wird allgemein mit zunehmenden Engpässen am Pharmamarkt gerechnet. Folgerichtig wird das Pflichtlagersystem weiter ausgebaut.

«Die Reserven müssen die Nachfrage je nach Produktkategorie für zwei bis vier Monate abdecken können», erklärt Ueli Haudenschild. Derzeit sind der Pflichtlagerhaltung vor allem Antibiotika, Opiate, blutstillende Mittel, Grippevirenhemmer, Insuline, Impfstoffe, Blutbeutel, Atemschutzmasken und Untersuchungshandschuhe unterstellt. Bei den Impfstoffen hat man den gewünschten Notvorrat noch nicht anhäufen können. Bei den Antibiotika-Wirkstoffen könnte man dagegen eine Lücke von drei Monaten füllen.

Die Lagerbewirtschaftung ist Sache der Pharmaunternehmen, die auch für Standorte und Finanzierung selbst verantwortlich sind. «Der Erstinverkehrsbringer ist Lagerhalter und bleibt Eigentümer des Notvorrats», erklärt Ueli Haudenschild. Wie Urs Kientsch zu bedenken gibt, kann es sogar vorkommen, dass «gelagerte Medikamente verfallen und dadurch ungenutzt vernichtet werden müssen».

Ein Ersatzangebot in der Arznei- und Heilmittelversorgung hat höchste Priorität.

Markt versus Pflichtlager

Helvecura-Geschäftsführer Hans Peter Linder bestätigt stellvertretend für die Branche, dass das «Prinzip der Pflichtlagerhaltung funktioniert und gut akzeptiert ist». Verschweigen will er aber nicht, dass die freie Marktwirtschaft und die Versorgungspflicht nicht immer kompatibel sind. Die Zentralisierung und Optimierung der Lagerkapazitäten sowie der Wandel zur «just in time»-Versorgung lokalisiert er als entgegenlaufende Tendenzen. Viele Spitalapotheken haben ihre Lagerkapazitäten inzwischen deutlich reduziert. GSK-Vertreter Urs Kientsch würde es denn auch begrüssen, wenn sie sich in der Pflichtlagerung vermehrt engagierten. Ueli Haudenschild erwähnt zudem die strengen Zulassungsanforderungen, die den Vertrieb von Medikamenten in der Schweiz respektive ein Ausweichen auf im Ausland erhältliche Ersatzprodukte erschweren können.

Inhaber von Heilmittelzulassungen unterstehen der Meldepflicht, sobald eine Störung in der Versorgungskette absehbar ist.

«Aber jede Firma, die bereits selbst von einer Mangellage betroffen war, steht der Pflichtlagerhaltung positiv gegenüber», so Hans Peter Linder. Insofern erstaunt nicht, dass der Bund bei einigen Unternehmen selbst dann auf offene Ohren stösst, wenn es eine «freiwillige Pflichtlagerung» für zusätzliche Sortimentsbereiche zu vereinbaren gilt. Ein Notvorrat kann den Schmetterlingseffekt ins Lee-re laufen lassen.

Paul Knüsel

Wissenschaftsjournalist

Gesamtnotfallübung 2017

Sag niemals nie

Vom 26. bis 28. September 2017 haben die Notfallschutzpartner mit der Gesamtnotfallübung 2017 die Bewältigung eines schweren Unfalls im Kernkraftwerk Mühleberg geübt. Dem Thema entsprechend eine weitverzweigte Übung.

Während der Vorbereitungen für eine Gesamtnotfallübung mit einem Kernkraftwerk bekommt ein Übungsleiter oft zu hören: «Dieses Szenario kann nicht eintreten.» Spätestens nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima ist eine andere Aussage für den Bevölkerungsschutz ins Zentrum gerückt: «Sag niemals nie» (James-Bond-Film von 1983). Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) schreibt vor, dass alle zwei Jahre eine Gesamtnotfallübung (GNU) mit einem der vier Kernkraftwerke und den weiteren betroffenen Stellen durchzuführen ist. Die Wahl des Kernkraftwerks Mühleberg für die GNU 17 entspricht dem Turnus. Aufgrund der Kompetenz in der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Übungen zu natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen hat das ENSI diese Aufgabe 2013 dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) übertragen.

Viele übende Stellen

An der Übung mit dem Namen «Raros» beteiligt waren insbesondere der Notfallstab des Kernkraftwerks Mühleberg, inklusive das externe Lager Reitnau, die Notfallorganisation des ENSI, die Nationale Alarmzentrale (NAZ), verstärkt durch den Stab Bundesrat NAZ, das Labor Spiez und die Messorganisationen, die Luftwaffe, die Führungsunterstützungsbasis der Armee mit der Abteilung elektronische Kriegsführung (EKF), der kantonale Führungsstab Bern mit den unterstellten Führungsorganen, die Krisenstäbe der Spitäler Bern Insel, Bern Tiefenau, Aarberg, Biel und Thun, die Verkehrsmanagementorgane Bahn, Bus, Flugverkehr und Strassen, diverse Krisenorganisationen von Infrastrukturunternehmen sowie Stäbe oder Ansprechstellen aus Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich. Das kantonale Führungsorgan Freiburg beteiligte sich mit reduziertem Bestand. Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA) verfolgte die GNU im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht. Zudem übte der Führungsstab der Armee mit dem Szenario.

Werksnotfallübung KKW Mühleberg

Auslöser des KKW-Unfalls war ein Stromausfall, nach dem alle Stromerzeugungsaggregate ebenfalls ausfielen. Ein Szenario, das im

KKW Mühleberg schwer nachvollziehbar ist. Es wurde trotzdem gewählt, um alle vorbereiteten Prozesse und Massnahmen der Notfallschutzpartner austesten zu können.

Die GNU 17 bestand aus mehreren Teilen. Das ENSI verlangt, dass der Notfallstab im KKW eine Werksnotfallübung absolviert. Dabei wurde mit einem Simulator ein Kernschaden dargestellt, den es zu bewältigen galt. Gemäss Szenario musste mit einem massiven Druckanstieg im Reaktor und mit einem Druckablass (Venting) gerechnet werden. Am 26.9.17 um 19 Uhr wurde «geventet».

«Raros I»: Notfallmanagement

Das Notfallmanagement aller nachgelagerten Stellen (ENSI, NAZ, Führungsorgan des Kantons Bern) lief als klassische Stabsübung ab. Eine Herausforderung ist bei den GNU jeweils, dass mit «Echtwetter» gearbeitet wird und der Simulator im KKW nicht vorhersehbar reagiert. Abweichungen vom vorbereiteten Drehbuch sind möglich. Beendet wurde die Notfallmanagement-Übung am Abend des 26.9.17.

Rechtzeitig forderte das Kernkraftwerk bei der NAZ die Ausrüstungen zur Bekämpfung von schweren KKW-Unfällen an, die im externen Lager Reitnau gebunkert sind. Das Material umfasst etwa Notstromaggregate, mobile Pumpen, Messgeräte und Treibstoff. Helikopter und Lastwagen der Luftwaffe transportierten das Material zum Kernkraftwerk.

Evakuierung Zone 1 und Stabsübung Spitäler

Unter der Leitung des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern wurde eine vorsorgliche Evakuierung der Bevölkerung aus der Zone 1 geübt. Es galt, die Evakuierungsplanung zu testen. Busse der PostAuto AG transportierten die Figuranten in das Aufnahmegebiet Schwarzenburg, wo sie der Zivilschutz Gantrisch empfing und betreute.

Die Folgen eines Kernkraftwerksunfalls sind für Spitäler dramatisch. Erstmals wurden unter Leitung des kantonalen Labors in der Kaserne Bern die Krisenstäbe der Spitäler Bern Insel, Bern Tiefenau, Aarberg, Biel und Thun mit dieser Thematik geübt: für alle Übenden eine grosse Herausforderung. Viele Erkenntnisse und Lösungsansätze lassen sich auch bei andern Grossereignissen nutzen.

IBBK-Radio

In die Übung einbezogen wurde auch das System zur Information der Bevölkerung durch den Bund in Kri-



In der Einsatzübung Dekontamination wurden Verletzte aus einem dekontaminierten Gebiet in einem Spital aufgenommen. Im Bild: Szene aus Thun.



Wie in der vorgängigen Verifikationsübung kamen auch an der Gesamtnotfallübung Helikopter der Luftwaffe zum Einsatz. Sie transportierten Material vom Lager Reitnau nach Mühleberg.

senlagen mit Radio (IBBK-Radio). Es ging primär darum, sämtliche Vorbereitungen zu überprüfen, insbesondere die Auslösung des Prozesses. Die Signalabstrahlung fand nachts statt. Die Trupps der EKF (Abt 46), die für den Betrieb der IBBK-Stationen zuständig sind, standen während 48 Stunden im Einsatz.

Messorganisation und Dekontamination

Die NAZ bot die Übungsteilnehmer der Messorganisation auf. Die Messungen und Probenahmen im Feld und die Messungen in den Laboratorien erfolgten am zweiten Tag. In der Einsatzübung Dekontamination wurden Verletzte aus einem dekontaminierten Gebiet in einem Spital aufgenommen. Um 9 Uhr begann die Übung im Spital in Thun und um 16 Uhr im Spitalzentrum Biel. Vor beiden Spitälern wurde ein vom BABS gelieferter Portalmonitor zur Ausmessung der dekontaminierten Personen installiert. 20 Schutzdienstpflichtige übernahmen die Rolle der Verletzten.

«Raros II»: Krisenmanagement

Im zweiten Teil, am 27. und 28.9.17, übten das Kernelement des Bundesstabs ABCN, die Krisenstäbe der Bundesämter und das kantonale Führungsorgan Bern das Krisenmanagement bei einer radiologischen Lage im Raum Bern. An einer Direktorenkonferenz des Bundesstabs wurden die bevölkerungsschutzrelevante Lage präsentiert und die Massnahmen festgelegt. Erstmals in der 45-jährigen Laufzeit des KKW bearbeiteten die Notfallschutzpartner eine schwerwiegende radiologische Lage im Raum Bern, eine Lage, die eine Evakuierung der Bevölkerung, der Betriebe und der Verwaltung notwendig machte. Am dritten Tag trai-

nierte der Kanton mit mehreren Führungsorganen in der Kaserne Bern das Krisenmanagement.

Beiträge der Armee

Die Behörden forderten verschiedene Leistungen, die nur die Armee erbringen kann. Der Führungsstab der Armee prüfte die Gesuche und befahl den Truppen nach Möglichkeit die entsprechende Unterstützung. Dabei wurden auch die in der GNU 15 erkannten neun Optimierungen der Prozesse verifiziert und Erkenntnisse in Hinblick auf das Kommando Operationen (ab 1. Januar 2018) gewonnen.

Im Eidgenössischen Ausbildungszentrum in Schwarzenburg (EAZS) erzeugten Fachoffiziere, die ihren Militärdienst in der Management-, Informations- und Kommunikationsausbildung der Armee (MIKA) leisten, sowie zehn Soldaten der Abteilung EKF Mediendruck: Sie verlangten von den Übenden meist telefonisch unter Zeitdruck fachlich fundierte Statements. Auch Bürgeraussagen in den sozialen Medien wurden simuliert.

Schlussbericht Anfang 2018

Jede übende Organisationseinheit wurde von mindestens zwei Mitarbeitenden beobachtet, die teilweise auch als Coachs agierten. Eine erste Besprechung der Übung, die weitgehend planmässig verlief, wurde noch direkt vor Ort durchgeführt. Die zentrale Übungsbesprechung wird am 7. Dezember im EAZS stattfinden, der Schlussbericht GNU 17 wird Anfang 2018 vorliegen.

Martin Haller

Projekt- und Übungsleiter GNU 17

Binationale Übung «Aiolos»

Orkan- und Tierseuchenszenario kombiniert

Im Bodenseeraum wurde am 29. Juni 2017 die Stabsrahmenübung «Aiolos» durchgeführt. Es galt, über die Grenzen hinweg einen Orkan zu bewältigen. In der Schweiz wurde das Szenario mit einer Tierseuche ergänzt.

Über ein Jahr lang bereitete eine binational zusammengesetzte Gruppe unter der Leitung des Schweizer Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) die Übung vor. Zu den wichtigsten Aufgaben gehörte die Ausgestaltung des Übungsszenarios, in dessen Zentrum ein Orkan stand. Für die Schweizer kam noch eine klassische hochansteckende Schweinepest hinzu.

Beteiligt waren die Kantone Schaffhausen und Thurgau, die Landkreise Konstanz und Schwarzwald-Baar, das Regierungspräsidium Freiburg im Breisgau, der deutsche Zoll und das Schweizer Grenzwachtkorps. Die Übung begann bereits mit der Fachkonferenz vom 19. Januar 2017 in Kreuzlingen, bei der auch eine erste Problemerkennung der übenden Stäbe auf dem Programm stand. Dabei wurden die Bereiche Koordination von Massnahmen, Ressourcen, Kommunikation und Information diskutiert und erste Absprachen getroffen.

Am 29. Juni spielte das binationale Team nach einem umfassenden, durchaus realistischen Drehbuch die verschiedenen Meldungen ein, auf die die Übungsteilnehmenden reagieren mussten. Landrat Sven Hinterseh (Landkreis Schwarzwald-Baar) rief am Übungstag kurz nach 10 Uhr den Katastrophenfall aus.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die beteiligten Landkreise und Kantone sowie das Schweizer Grenzwachtkorps (GWK) und der deutsche Zoll pflegen seit geraumer Zeit sehr gute Kontakte untereinander. Mit der Katastrophenschutz-Übung sollte diese Zusammenarbeit weiter gestärkt werden. Die Übung bot zudem Gelegenheit, grenzüberschreitende Abkommen und Verträge kennenzulernen und anzuwenden. Den Übenden stellten sich insbesondere folgende Aufgaben:

- die Schadenlage in den Landkreisen und in den Kantonen zu bewerten und die Massnahmen zu priorisieren und grenzüberschreitend zu koordinieren;
- Öffentlichkeitsarbeit aktiv zu betreiben, mit Einbezug der sozialen Medien und einer Bürgerhotline;
- kreis- und grenzüberschreitende Hilfe einzuleiten und zu koordinieren;
- den Grenzverkehr mit Einschränkungen zu gewährleisten;
- Anträge und Lösungen zu Händen der politischen Entscheidungsträger zu erarbeiten;
- trotz Orkan die Seuchenbekämpfung sicherzustellen.

Rund 200 Bevölkerungsschützer

Rund 200 Bevölkerungsschützer aus beiden Staaten beteiligten sich mit grossem Einsatz. In Schaffhausen erprobten der deutsche Zoll und das GWK erstmals das Arbeiten in einem gemeinsamen Stab.

An der Schlussbesprechung am Übungstag fiel das erste Fazit positiv aus. Rosmarie Widmer Gysel, Regierungspräsidentin des Kantons Schaffhausen, gab sich überzeugt, dass alle Beteiligten nachhaltig von dieser Übung profitieren. Und Landrat Frank Hämmerle, Landkreis Konstanz, betonte die Wichtigkeit der Zusammenarbeit über die verschiedenen Grenzen hinweg.

Die Vorbereitungsarbeiten und die Übung haben allen Beteiligten vor Augen geführt, welche Herausforderungen sich in einer solchen Lage stellen. Trotz der guten Grundlagen bedürfen Details oft zusätzlicher Klärung. Manche Erkenntnisse liessen sich schon vor der eigentlichen Übung umsetzen. Mit der systematischen Auswertung hat das BABS gleich nach der Übung begonnen.

Thomas Herren, BABS



Die Übungsleitung der binationalen Übung «Aiolos» war im Sitzungssaal des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis (D) angesiedelt.

Aus dem Bundesrat

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz modernisieren

Der Bundesrat plant, im November 2017 die Vernehmlassung für eine Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes zu eröffnen. Mit der Revision soll das Bevölkerungsschutzsystem modernisiert und gezielter auf die heutigen Gefahren und Risiken ausgerichtet werden.

In den letzten Jahren hat sich die Risikolandschaft Schweiz erheblich verändert. Neue Gefahren und Risiken wie die Terrorgefahr – zum Beispiel radiologische Bomben oder Chemikalien – und Cyberattacken, Stromausfälle, Erdbeben oder Pandemien sind aktuell geworden. Daraus ergeben sich für den Bevölkerungsschutz Sicherheitsdefizite, die der Bundesrat schliessen will. Er will deshalb das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) modernisieren und den heutigen Gefahren anpassen.

Bei der Totalrevision setzt er auch die Massnahmen um, die im Bericht zur Umsetzung der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ vom 6. Juli 2016 vorgeschlagen worden sind. Die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen hat sich bewährt und soll beibehalten werden. In einzelnen Bereichen sollen die Zuständigkeiten und Kompetenzen allerdings ergänzt und präzisiert werden.

Stärkung von Führung, Koordination und Einsatzfähigkeit

Im Zentrum der Revision des Bevölkerungsschutzes steht, die Führung, die Koordination und die Einsatzfähigkeit zwischen Bund und den Kantonen zu stärken. Die Zusammenarbeit der Partnerorganisationen in der Vorsorge und der Ereignisbewältigung soll gestärkt werden; unter anderem ist vorgesehen, die Strukturen des Bundesstabes, der in Katastrophen und Notlagen zum Einsatz kommt, zu optimieren und effizienter zu gestalten. Für die bestehenden und die geplanten neuen Telekommuni-

kationssysteme soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Durch eine einheitliche Doktrin und eine verbesserte Koordination von Ausbildungen und Übungen soll die Ausbildung im Bevölkerungsschutz optimiert werden.

Zivilschutz: Flexibilisierung der Dienstpflicht

Der zweite grosse Teil der Gesetzesrevision betrifft den Zivilschutz. Hier sieht der Bundesrat eine Reduktion und Flexibilisierung der Schutzdienstpflicht vor. Die Dienstpflicht für Mannschaft und Unteroffiziere soll insgesamt 12 Jahre oder 245 Tagen dauern und beginnt zwischen dem 19. und dem 25. Altersjahr. Neu besteht die Möglichkeit, die Dienstpflicht als Durchdiener am Stück zu erfüllen. Damit Unterbestände in einzelnen Kantonen besser ausgeglichen werden können, soll die interkantonale Zuweisung von Schutzdienstpflichtigen vereinfacht werden. Für die Wehrpflichtersatzabgabe sollen den Schutzdienstpflichtigen künftig sämtliche geleisteten Dienstage angerechnet werden. Damit wird eine Motion aus dem Nationalrat erfüllt.

Ein letzter Punkt der Gesetzesrevision betrifft die Infrastrukturen des Bevölkerungsschutzes. Hier geht es darum, die Anzahl der geschützten Anlagen in den Kantonen auf das Notwendige zu reduzieren. Um die geschützten sanitätsdienstlichen Anlagen und geschützten Spitäler bei Bedarf in Betrieb zu nehmen, soll der Sanitätsdienst im Zivilschutz wieder eingeführt werden.

Der Bundesrat diskutierte über das Dienstpflichtsystem

Langfristige Weiterentwicklung

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2017 entschieden, die langfristige Entwicklung der Alimentierung von Armee und Zivilschutz mit qualifizierten Dienstpflichtigen näher zu untersuchen. Die Arbeiten sollen bis Ende 2020 erledigt werden. Grundlage dazu ist das von der Studiengruppe Dienstpflichtsystem empfohlene «norwegische Modell».

Im Auftrag des Bundesrates hat eine Studiengruppe unter der Leitung von alt Nationalrat Arthur Loepfe das Dienstpflichtsystem integral untersucht. Ihr Fazit: Es besteht keine unmittelbare Notwendigkeit, das Dienstpflichtsystem anzupassen.

Die Studiengruppe empfiehlt das «norwegische Modell» zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems. Es sieht vor, die Militärdienst- und die Schutzdienstpflicht auf Schweizer Frauen auszudehnen. Dienst leisten sollen jedoch nur diejenigen, die in Armee und Zivilschutz tatsächlich benötigt werden. Die Studiengruppe argumentiert, dass die Armee im gegenwärtigen Rahmen langfris-

tig Schwierigkeiten haben werde, die erforderliche Zahl qualifizierter Dienstpflichtiger zu gewinnen, weil die Anforderungen steigen.

Sicherheits- und gesellschaftspolitische Frage

Der Bundesrat will, dass dies genauer analysiert wird. Bei der Dienstpflicht für Frauen handelt es sich um eine sicherheitspolitische und gesellschaftspolitische Frage, die tiefgreifender diskutiert werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Bundesrat der Ansicht, dass das Engagement von Frauen in Armee und Zivilschutz weiterhin freiwillig sein, jedoch gefördert werden soll.

Aussprache des Bundesrats über Naturgefahren

Rechtliche Anpassungen für mehr Sicherheit

Im Zuge des Klimawandels dürften Naturgefahren zunehmen. Um die beschränkten Ressourcen für den Schutz vor Naturgefahren wirtschaftlicher und effizienter einzusetzen, schlägt der Bundesrat eine Reihe rechtlicher Anpassungen vor. Bis Ende 2019 wird eine Vernehmlassungsvorlage erarbeitet.

Das Alpenland Schweiz ist Naturgefahren wie Hochwasser, Rutschungen, Felsstürzen oder Lawinen besonders ausgesetzt. Bevölkerung und Wirtschaft brauchen Schutz vor diesen Gefahren. Mit zunehmender Besiedlung und fortschreitendem Klimawandel dürfte der Schutzbedarf in Zukunft noch steigen. Ein zukunftsorientierter Umgang mit Naturgefahren muss gesamtheitlich und risikobasiert sein. Er soll nicht nur Gefahren an sich berücksichtigen, sondern auch Risiken, die sich erst durch die Art der Landschaftsnutzung ergeben. Das bestehende Wasserbaugesetz von 1991 bildet diesen integralen Ansatz – der in der Praxis bereits umgesetzt wird – noch nicht genügend ab. Deshalb sollen dieses und weitere relevante Gesetze und Verordnungen gezielt angepasst werden. Der Bundesrat hat dazu eine Aussprache geführt.

Mehr Sicherheit und Wirtschaftlichkeit

Die rechtlichen Anpassungen zielen darauf ab, Risiken drohender Naturgefahren systematisch zu erkennen und zu reduzieren. Aufgrund der festgestellten Risiken kann beispielsweise entschieden werden, wo wie viel Geld in Schutzmassnahmen investiert wird. Mit den gleichen Ressourcen wie bis anhin soll dadurch die Sicherheit für den Lebens- und Wirtschaftsraum Schweiz noch besser gewährleistet werden und auch langfristig erhalten bleiben. Der Bundesrat hat das UVEK beauftragt, bis Ende 2019 eine Vernehmlassungsvorlage zu den vorgeschlagenen Rechtsanpassungen zu erarbeiten.

NetAlert

Workshop mit Netzbetreibern

Vor drei Jahren hat die Nationale Alarmzentrale (NAZ) zusammen mit den Betreibern von Energie-, Telekommunikations- und Verkehrsnetzen einen Prozess lanciert, um die Partner im Bevölkerungsschutz rasch und kontinuierlich über Ausfälle wichtiger Infrastrukturen zu orientieren. Ein gemeinsamer Workshop diente der Analyse des Prozesses.

NetAlert ist eine einfache, strukturierte Meldung, die von den Netzbetreibern erfasst und via Nationale Alarmzentrale (NAZ) im Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) in der Elektronischen Lagedarstellung (ELD) publiziert wird. Die Partnerorganisationen des Lageverbundes, etwa die kantonalen Polizeieinsatzzentralen, werden aktiv über eine neue NetAlert-Meldung informiert und erhalten damit Informationen über den Netzzustand, erwartete Auswirkungen und eine Schätzung der Dauer einer Störung. Ein einfaches Ampelsystem hilft, die Schwere der Störung rasch zu erfassen. Zurzeit werden das Höchstspannungs-, das Gas-, das Autobahn- und das Bahnnetz, die Telekommunikationsnetze von Swisscom und die wichtigen lokalen öffentlichen Nahverkehrsnetze abgedeckt.

Bisher wurde NetAlert in zehn Fällen verwendet, meist um Störungen in Telekommunikationsnetzen und Unterbrüche wichtiger Bahnlinien zu melden. Das Fazit dazu war positiv. Als Optimierungsmöglichkeit wurde die Erfassung geobasierter Daten vorgeschlagen. Die Auswirkungen einer Netzstörung sind aber oft geografisch kaum eindeutig abzugrenzen oder vorherzusagen. Entsprechend muss präzisiert werden, ob eine Lokalisierung

den Ursprungsort oder die Auswirkungen der Störung bezeichnet.

Zusammenarbeit BABS – Netzbetreiber

Die Zusammenarbeit zwischen dem BABS und den Netzbetreibern reicht über die operative Zusammenarbeit mit der NAZ hinaus: Der Workshop wurde daher auch mit Mitarbeitenden der Projekte Lageverbund, Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI) und Alertswiss 2.0 (gemeinsame Kanäle zur Ereigniskommunikation) vorbereitet. Die Netzbetreiber sind ein Schlüsselpartner im Bevölkerungsschutz. Alle ihre Vertreter sprachen sich dafür aus, durch die regelmässige Durchführung solcher Workshops ein Forum zu schaffen, um den Austausch mit dem BABS sicherzustellen.



Vertreter von Swissgrid, Swissgas, Swisscom, der SBB, der Verkehrsmanagementzentrale des Bundes (VMZ) und der Postauto AG diskutierten am Workshop NetAlert mit Mitarbeitenden des BABS.

Diplomverleihung

22 neue Zivilschutzinstructoren

Der Zivilschutz verfügt über neues Lehrpersonal: Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat am 30. Juni 2017 in Schwarzenburg fünfzehn haupt- und sieben nebenamtlichen Zivilschutzinstructoren ihre verdienten Diplome und Zertifikate verliehen.

Eidgenössisches Diplom Zivilschutzinstructor:

Didier Bieri (BABS), Markus Bieri (BABS), Marc Bühlmann (LU), David Cassan (GE), Alain Chappuis (GE), Fabrizio Chiabrera (VD), Didier Droux (GE), Robin Gebhard (VD), Geoffroy Jolly (TI), Beat Kolly (FR), Benjamin Kuoni (SO), Guillaume Lesniak (BABS), Martin Muoth (GR), Beat Schib Pisall (BABS), Romain Sunier (BE)

Zertifikat Nebenberuflicher Zivilschutzinstructor:

Léonard Biaggi (VS), Gabriel Canonica (TI), Bruno Frasa (BE), Yannick Gass (BE), Ludovic Genoud (NE), Nicolas Glassey (VS), Silvan Lorenz (VS)



Die Diplomierten im Eidgenössischen Ausbildungszentrum in Schwarzenburg (EAZS).

Polycom

Mobiles Einsatz- und Kapazitätserweiterungsnetz

Das nationale Sicherheitsfunknetz Polycom erhält Verstärkung: Das BABS hat ein mobiles Einsatz- und Kapazitätserweiterungsnetz (ENP/KAPER) beschafft.



Tests haben bestätigt: Die Befestigung der 15 Meter hohen, hydraulisch ausfahrbaren Antennenmasten und die Stromversorgung und Klimatisierung funktionieren einwandfrei.

In der ganzen Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein kommunizieren Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit mit rund 55 000 Polycom-Endgeräten. Dazu wurde über Jahre eine fest installierte Infrastruktur aufgebaut. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat nun als Ergänzung ein mobiles Einsatz- und Kapazitätserweiterungsnetz (ENP/KAPER) beschafft. Das ENP/KAPER gelangt zum Einsatz, wenn Teile des ortsfesten Polycom-Netzes – etwa aufgrund einer Naturkatastrophe –

nicht mehr funktionieren (ENP) oder die Kapazität des Netzes kurzfristig verstärkt werden muss (KAPER).

Resistentes System

Das System besteht aus einer mobilen Zentraleinheit und vier Basisstationen, die für den raschen Einsatz vorkonfiguriert sind. Mit wenigen Handgriffen können zwei Personen die Basisstationen mit der autonomen Stromversorgung aus den Fahrzeugen ausladen und am Bestimmungsort in Betrieb nehmen. Ein Transport ist auch per Helikopter möglich. Die Komponenten sind nicht nur vor Erschütterung und Feuchtigkeit geschützt, sie genügen auch den erhöhten Anforderungen bei Temperaturen von -20 bis +40 Grad Celsius.

Das in den Betrieb überführte ENP/KAPER-System wird in Bern stationiert und kann beim BABS abgerufen werden. Es ist geplant, das System erstmals im Januar 2018 am World Economic Forum (WEF) im Raum Davos einzusetzen.

Labor Spiez und die Internationale Atomenergie-Organisation

Intensivierte Zusammenarbeit

Das Labor Spiez im Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat die Designierung als Collaborating Centre der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) erhalten. Die Zusammenarbeit konzentriert sich auf die Entwicklung von Analyseverfahren zur Untersuchung von radioaktiven Substanzen in Umweltproben.

Collaborating Centres sind auserlesene wissenschaftliche Institutionen wie Laboratorien, Universitäten und Forschungsinstitute, die mit der IAEA zusammenarbeiten, insbesondere in den Bereichen Umweltschutz, Nahrungsmittelsicherheit, Ressourcenmanagement oder im Gesundheitswesen. Derzeit unterhält die IAEA Zusammenarbeitsverträge mit rund 20 Institutionen weltweit. Die Zusammenarbeit mit dem Labor Spiez, dem eidgenössischen Institut für ABC-Schutz, umfasst insbesondere Messungen vor Ort, die Probenahme sowie die Etablierung analytischer Verfahren zur Untersuchung von Radionukliden in Umweltproben. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Capacity Building innerhalb des «Almera»-Netzwerks

(Analytical Laboratories for the Measurement of Environmental Radioactivity). Dieses Netzwerk wurde 1995 von der IAEA gegründet und besteht aus weltweit rund 100 nationalen Laboratorien auf unterschiedlichem Niveau, die im Falle einer Freisetzung von Radioaktivität schnell und zuverlässig Umweltproben analysieren können. Das Collaborating Centre Labor Spiez soll in «Almera» eine noch aktivere Rolle einnehmen, um die Qualität der Resultate innerhalb des Netzwerkes zu steigern. Die Designierungszeremonie für das Collaborating Centre Labor Spiez fand am 19. Juni 2017 in Spiez unter Anwesenheit hochrangiger Vertreter der IAEA sowie der Bundesverwaltung statt.

Grosses Unwetter in der Region Zofingen (AG)

Einsatz der Führungsorgane und des Zivilschutzes

Im Juli 2017 richtete ein Unwetter im Kanton Aargau grossen Schaden an. Über ein Dutzend Zivilschutzorganisationen leisteten daraufhin innert gut zwei Wochen rund 2000 Dienstage.

Nach dem heftigen Gewitter vom Samstag, 8. Juli 2017 verzeichneten vor allem die Region Zofingen und das Uerkental massive Schäden an Gebäuden und Fluren, zahlreiche Hangrutschungen, überflutete Keller und Schäden an Infrastrukturen. Die regionalen Führungsorgane und Zivilschutzorganisationen (ZSO) wurden umgehend aufgeboten. Aufgrund der Hilfebegehren koordinierte der kantonale Führungsstab am 8. und 9. Juli 2017 die personellen und materiellen Mittel. Am Montag übernahm die Sektion Koordination Zivilschutz der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz die Koordination der Zivilschutzeinsätze. Sie orientierte alle ZSO im Kanton über einen möglichen überregionalen Katastrophen- und Nothilfeinsatz in der Region Zofingen.

Gleichentags gingen Angebote für überkantonale Hilfeleistungen aus den Kantonen Bern und Basel-Landschaft ein. Diese Hilfe wurde nicht beansprucht, da die Aargauer Mittel ausreichen. Die Angebote zeigen aber, dass die Zusammenarbeit unter den Kantonen funktioniert.

In diesem Fall fand die Zusammenarbeit über die regionalen Grenzen hinweg statt: Ab Mittwoch standen Unterstützungszüge anderer ZSO im Einsatz. Selbst vier ZSO, die sich in Fusionsverhandlungen befinden, traten geeint als ZSO Aargau Ost auf. Am Freitag, 21. Juli 2017 beendeten die ZSO die überregionalen Hilfeleistungen. regionale Führungsorgane und ZSO waren nicht nur in der Region Zofingen, sondern auch in anderen, vom Unwetter betroffenen Gebieten – wie dem Wynental oder dem Suhrental – im Einsatz. Insgesamt leisteten über ein Dutzend ZSO aus dem ganzen Kanton Aargau innert gut zwei Wochen mit 620 Angehörigen rund 2000 Dienstage.

Das nächste Ereignis kommt bestimmt

Die Verantwortlichen haben verschiedene Erkenntnisse gewonnen und Lehren gezogen: Die Schutzdienstpflichtigen müssen bei solchen Einsätzen bereits zu Beginn genau über die Aufträge und Verhaltensregeln informiert werden. Um eine Bereitschaft des Zivilschutzes von 24 Stunden und 365 Tagen gewährleisten zu können, ist ein Alarmierungssystem, wie es im Kanton für 2018 geplant ist, unerlässlich.

Manchen Schutzdienstpflichtigen muss in Erinnerung gerufen werden, dass einem Aufgebot zwingend Folge zu leisten ist. Insbesondere hatten einige Arbeitgeber kein Verständnis für die kurzfristigen Aufgebote in der Ferien-



Nach dem Unwetter vom 8. Juli 2017 standen im Kanton Aargau mehrere Führungsorgane...



... und 620 Angehörige des Zivilschutzes im Einsatz.

zeit, während andere, vor allem im Schadensgebiet und den angrenzenden Regionen, dem Zivilschutzeinsatz positiv gegenüberstanden. Eines ist klar: Das nächste Ereignis kommt bestimmt. Jeder kann betroffen und auf die Hilfe des Bevölkerungsschutzes angewiesen sein. Die regionalen Führungsorgane und die ZSO haben hervorragende Arbeit zu Gunsten der betroffenen Regionen geleistet. Die eingesetzten Zivilschutzangehörigen und die Mitglieder der Regionalen Führungsorgane waren hoch motiviert, die Zusammenarbeit zwischen den regionalen und kantonalen Partnern war sehr gut. Trotzdem: Die grossen Schäden werden noch lange sichtbar bleiben.

G. Beljean, AG

Bergsturz am Piz Cengalo (GR)

Einsatz unter akuter Murganggefahr

Am 23. August 2017 um 9.30 Uhr stürzten am Piz Cengalo rund drei Millionen Kubikmeter Felsen ins Tal. Eine gewaltige Masse, aber noch längst nicht alles, was im Spätsommer über das Bergell hereinbrechen sollte. Eine Herkulesaufgabe für die Einsatzkräfte und die Bevölkerung.

Unmittelbar nach dem Bergsturz vom 23. August schoben mehrere Murgänge tonnenweise Schlamm und Gesteinsmassen durch das Val Bondasca nach Bondo. Sie begruben Teile des Dorfes und die neue Kantonsstrasse unter Schutt und Geröll. Ein Schub zwei Tage später zerstörte weitere Wohn- und Gewerbegebäude. Ein gewaltiger Murgang erfasste am Abend des 31. August nebst Bondo die alte Kantonsstrasse sowie die Dörfer Spino und Sottoponte. Die Einsatzkräfte konnten die Bewohnerinnen und Bewohner in Sicherheit bringen, wobei die Rega zwei Personen aus ihren Häusern retten musste. Am frühen Morgen des 1. Septembers verschüttete eine Schlammlawine die Strasse zwischen Vicosporano und Casaccia und schnitt das untere Bergell für vier Tage von der Aussenwelt ab. Der bei Redaktionsschluss letzte Bergsturz ereignete sich in der Nacht vom 15. auf den 16. September ...

Für die gesamte Dauer der Ereignisbewältigung wurden Kommunikation und Medienarbeit aus einer Hand geführt.

Traurige Bilanz

Die Suche nach acht Alpinisten, die sich während des Bergsturzes im Val Bondasca aufhielten, musste am 26. August erfolglos eingestellt werden. Über 140 Personen wurden aus Bondo, Spino und Sottoponte evakuiert. Die Schlamm- und Gesteinsmassen zerstörten über 30 Gebäude. Im gesamten unteren Bergell fielen am 31. August das Stromnetz sowie die Telefon- und Internetverbindungen aus. Die Wasserversorgung Bondos muss neu angelegt werden und die neue Kantonstrasse ist bis mindestens Ende November unpassierbar.

Angepasste Führungsorganisation

Den Ersteininsatz leitete die Kantonspolizei. Während der Bewältigung der ersten turbulenten Tage planten die Leiter der kantonalen Dienststellen in Absprache mit der Gemeinde Bregaglia eine zweiteilige Führungsstruktur für

die nächste Phase: Die Leitung des Projekts Instandstellung des Auffangbeckens und der Kantonsstrasse wurde dem Amt für Wald und Naturgefahren zugewiesen. Mit Beteiligung des kantonalen Tiefbauamtes, des Amtes für Natur und Umwelt und der Gemeinde wurden innert zwei Tagen die Projektorganisation aufgestellt, die Standorte der Deponien definiert und der Bauablauf bezüglich Schutzbauten, Verkehrsträger, Materialräumung und Gemeindeinfrastruktur geplant. Das Amt für Militär und Zivilschutz bildete in Absprache mit der Gemeinde einen massgeschneiderten Führungsstab und leitete die Einsätze vom 28. August bis am 18. September. Seit dem 18. September führt die Gemeinde den Krisenstab. Die eingebundenen kantonalen Akteure bleiben verfügbar. Der Zivilschutz betreibt seit dem 28. August die Führungsunterstützung. Er bewirtschaftet die Führungsinfrastruktur im Rapportraum, führt das Lageführungs-Informationssystem LAFIS und stellt die Verbindungen zwischen Einsatzkräften und Bauarbeitern mittels Polycom und Analogfunk sicher.

Für die gesamte Dauer der Ereignisbewältigung wurden Kommunikation und Medienarbeit aus einer Hand geführt. Während der Akutphase übernahm der Mediensendienst der Kantonspolizei diese Aufgabe. Am 28. August setzte die Gemeinde einen Medienverantwortlichen ein.

Gefahrenbeurteilung und Alarmierung

Mitarbeitende des Amtes für Wald und Naturgefahren beurteilen gemeinsam mit dem lokalen Naturgefahrenberater laufend die Lage im Felssturzgebiet. Am Piz Cengalo sind nach wie vor bis zu einer Million Kubikmeter Fels akut absturzgefährdet. Der Schuttkegel im Val Bondasca umfasst rund 4 Millionen Kubikmeter. Starke Niederschläge oder Schmelzwasser können jederzeit neue Murgänge auslösen. Um die Einsatzkräfte zu schützen, werden im Val Bondasca verschiedene Alarmsysteme betrieben: Gebirgsspezialisten der Armee beobachten den Berg und den darunter liegenden Schuttkegel. Im Falle eines Murgangs alarmieren sie die Einsatzkräfte bei Bondo. Diesen bleiben vier Minuten Zeit, um sich und ihre Maschinen in Sicherheit zu bringen. Zusätzlich wird die elektronische



Spezialbagger arbeiten im vollen Auffangbecken bei Bondo. Im Falle eines Alarms müssen sie innerhalb von vier Minuten die Gefahrenzone zu verlassen.

Alarmierung stetig verbessert. Verschiedene Pegelstandmesser und Radaranlagen überwachen Berg, Schuttkegel und Bach. Sie steuern neben der Alarmierung auch die Verkehrsregelung auf der alten Kantonsstrasse.

Suche nach Vermissten und Betreuung der Bevölkerung

Zur Suche der vermissten Wanderer wurden nachts mit Wärmebildgeräten ausgestattete Helikopter der Armee, Rega und Kantonspolizei Zürich eingesetzt. Tagsüber suchten Mitglieder der Alpinen Rettung Graubünden und Rettungsteams des Schweizerischen Vereins für Such- und Rettungshunde (REDOG) das Gelände ab. Die unter der Leitung der Feuerwehr Evakuierten konnten im nahegelegenen Centro Sanitario Bregaglia untergebracht werden. Das Pflegepersonal betreute die bis zu 50 Schutzsuchenden im Spital und in der dazugehörigen Zivilschutzunterkunft. Bereits am ersten Abend wurde die Spital Equipe durch ein Zivilschutzdetachment verstärkt. Von Beginn an begleiteten ein Spezialist der Kantonspolizei und Angehörige des Care-Teams Grischun die Angehörigen der Vermissten und die Evakuierten. Um die spezifischen Bedürfnisse der Bevölkerung kümmern sich die Mitarbeitenden der Gemeinde. Sie betrieben gemeinsam mit dem Zivilschutz eine Hotline und sorgten

mit Unterstützung der Glückskette für finanzielle Soforthilfe. Die Gebäudeversicherung Graubünden eröffnete ein Büro vor Ort, um bei Versicherungsfragen zur Seite zu stehen.

Sicherheit

Für das Sicherheitsdispositiv zeichnet die Kantonspolizei Graubünden verantwortlich. Sie wird bei der Überwachung der evakuierten Gebiete und der Sicherung der Verkehrswege von Aufklärern der Armee, vom Grenzwachtkorps, von Sicherheitsfirmen und vom kantonalen Tiefbauamt unterstützt. Weitere Rettungs- und Sicherungsaufgaben übernimmt die Feuerwehr Bregaglia. In Bondo wurden zudem aufgrund der Zerstörung der Wasserversorgung zwei Löschwasserbecken der Armee aufgebaut und mit 100 000 Litern Wasser gefüllt. Detachements des Zivilschutzes sind mit der Kontrolle der Zugänge zu den evakuierten Ortsteilen und der Begleitung der Bewohner in ihre Häuser betraut.

Wiederherstellung der Infrastruktur

Nach dem Murgang vom 31. August wurde die unterbrochene Leerung des Auffangbeckens wieder aufgenommen. Im Rahmen der Instandstellung des Beckens baut die Armee eine sichere Zufahrt nach Bondo, inklusive



Der Führungsstab Bregaglia. Zur Ereignisbewältigung wurde ein Kernstab mit den folgenden Ressorts gebildet: Naturgefahren, Sicherheit, Instandstellung, Verkehrsführung, Gemeindeinfrastruktur, Zivilschutz, Armee, Kommunikation inkl. Hotline.



Bondo (GR) am 1. September 2017. Am Tag zuvor hatte ein gewaltiger Murgang das Dorf erfasst.

Brücke über die hochfrequentierte Piste zu den Deponien. Das Bauamt von Bregaglia kümmert sich um die Gemeindeinfrastruktur und organisiert die Räumung der verschütteten Gebäude durch Armee und Zivilschutz. Die Reparatur der Elektrizitätsversorgung liegt in den Händen der Elektrizitätswerke der Stadt Zürich (ewz), die im Tal mehrere Anlagen betreiben. ewz und Zivilschutz stellten nach dem Stromausfall vom 31. August mobile Dieselaggregate zur Verfügung, die über mehrere Tage die Stromversorgung gewährleisteten. Parallel zu den ewz kümmerte sich die Swisscom rasch um die stark beschädigten Kommunikationsverbindungen. Zwischenzeitlich hatten Spezialisten der Armee die wichtigsten Verbindungen mittels Richtfunk sichergestellt.

Fazit: Ereignisbewältigung funktioniert

Da die Instandstellungsarbeiten und Unterstützungseinsätze bei Redaktionsschluss noch auf Hochtouren laufen, ist erst ein vorläufiges Fazit möglich, die Erfahrungen aus eineinhalb Monaten lassen jedoch einige Schlüsse zu: Das Bündner Konzept für die Ereignisbewältigung funktioniert. Die klar definierte und trainierte Führungsrolle der Kantonspolizei während der ersten Akutphase verschafft den später zuständigen Stellen die nötige Zeit, um gut vorbereitet die Führung zu übernehmen. Die Topographie Graubündens erfordert dezentralisierte aufgestellte Institutionen und Organisationen im Sicherheits- und Gesundheitsbereich. Ohne die permanente regionale Präsenz der Naturgefahrenspezialisten, der Kantonspolizei, des Spitals inkl. Rettungsdienst, der Feuerwehr oder des kantonalen Tiefbauamtes hätte die Ereignisbewältigung nicht zeitgerecht und in der erforderlichen Qualität aufgegleist werden können. Armee und Zivilschutz übernehmen seit dem ersten Tag des Ereignisses verantwortungsvolle Aufgaben und schliessen materielle und personelle Lücken. Ohne ihren Einbezug wäre die Durchhaltefähigkeit der Einsatzkräfte über einen grossen Zeitraum nicht zu gewährleisten. Für die Krisenkommunikation wurde ein koordinierter, aktiver Ansatz gewählt. Die Öffentlichkeitsarbeit von Gemeinde, Führungsstab und Instandstellungsprojekt bleibt so jederzeit abgestimmt und die Bevölkerung wird nicht durch widersprüchliche Informationen verunsichert. Beeindruckend sind die Ausdauer und die Kraft der betroffenen Bergellerinnen und Bergeller. Seit Beginn tragen sie eigenverantwortlich und vorausschauend die Last des Ereignisses. Die spürbare, grosse Solidarität, die ihnen die Schweizer Bevölkerung sowie die Behörden des Bundes, der Kantone und des angrenzenden Auslandes entgegenbringen, geben ihnen die notwendige Zuversicht.

Martin Bühler

Leiter Amt für Militär und Zivilschutz Graubünden

Aktualisierung der Gefährdungs- und Risikoanalyse im Kanton Waadt

Antizipieren und anpassen

Unsere Gesellschaft, ihre Umwelt und ihre Existenzgrundlagen verändern sich stetig. Der Kanton Waadt ist deshalb daran, seine Gefährdungen und Risiken neu zu beurteilen.

2008 hat der Kanton Waadt als Pionier 31 Risiken erfasst und in die drei Kategorien naturbedingte, technische und gesellschaftliche Gefährdungen gegliedert. Dieses Inventar ist eine unabdingbare Grundlage für die Planung und Entwicklung der Mittel für den Fall eines grossen Ereignisses.

Inventar aktualisiert

Um der wachsenden und sich wandelnden Verletzlichkeit der Gesellschaft Rechnung zu tragen und um ein hohes Niveau an Vorbereitung zu garantieren, haben die Waadtländer Behörden beschlossen, die Gefährdungs- und Risikoanalyse zu aktualisieren. Beispielsweise ist es notwendig, das Szenario «Unterbruch von Informationssystemen» zu revidieren – zu berücksichtigen sind sowohl die technologischen Entwicklungen der letzten Jahre als auch die Herausforderungen der Digitalisierung der Kantonsverwaltung.

Im Waadtland liegt die Aktualisierung der entsprechenden Dokumentation in der Kompetenz der kantonalen Risikobeobachtungsstelle (OCRi), die aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Departemente zusammengesetzt ist. Das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär (Service de la sécurité civile et militaire, SSCM) leitet und koordiniert die Revisionsarbeiten der Fachleute.

Gemeinsame und koordinierte Analyse

Mehrere Kantone, zumeist aus der Westschweiz, haben eine Revision in Angriff genommen. Der Leitfaden «Kataplan» des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) bietet dabei methodologische Hilfe. Manche Deutschschweizer Kantone haben ihre Gefährdungs- und Risikoanalyse mit einer Defizitanalyse ergänzt. Dadurch können sie die Massnahmen priorisieren und die Verantwortlichkeiten klären.

Die Aktualisierung der kantonalen Analyse ermöglicht den Partnerorganisationen Verbesserungen, um die Auswirkungen der identifizierten Gefährdungen reduzieren zu können und somit die Fähigkeit zu verstärken, den Risiken zu begegnen. Mit anderen Worten: Die Resilienz wird erhöht.

Führungselemente

Basierend auf die Gefährdungs- und Risikoanalyse hat der Kanton Waadt fünf Elemente entwickelt, um im Grossereignis die Führung zu garantieren:

- Die kantonale Analyse dient als Grundlage für die Planung und Entwicklung der Mittel für den Ereignisfall.



Um der wachsenden und sich wandelnden Verletzlichkeit der Gesellschaft Rechnung zu tragen, haben die Waadtländer Behörden beschlossen, die Gefährdungs- und Risikoanalyse zu aktualisieren. Bild der Zugentgleisung in Daillens 2015.

- Auf jede der 31 Gefährdungen wurde eine operationelle Antwort in Form von koordinierten Einsatzplänen erarbeitet. Diese zeigen auf, wie bei einem entsprechenden Ereignis (z.B. Erdbeben) vorzugehen ist.
- Da zwischen verschiedenen Einsatzplänen Gemeinsamkeiten bestehen, wurden sogenannte transversale Module entwickelt. Diese Module beinhalten beispielsweise den Umgang mit einer grossen Zahl von Toten oder schwer Brandverletzten (bei verschiedenen Arten von Ereignissen).
- Sektorielle Einsatzpläne, aktuell in Erarbeitung, sind für eine lokalisierte Anwendung eines koordinierten Einsatzplanes gedacht. So beinhaltet der koordinierte Einsatzplan «Unfall im See» einen multilateralen Rettungsplan für den Genfersee.
- Eine globale Einsatzdoktrin fixiert die Führungsstrukturen im ausserordentlichen Fall. Unterschieden werden drei Formen: unmittelbar eintreffend (Flugzeugabsturz, Eisenbahnunglück), evolutiv (Unwetter, Pandemien) sowie geplante Grossveranstaltungen.

T. Bonamy und B. Schiffer, VD

Gesamtnotfallübung des Kantons Bern

Evakuierung der Nahzone um das KKW Mühleberg

Im Rahmen der Gesamtnotfallübung (GNU 17) hat der Kanton Bern am 26. September seine Vorsorgeplanung für eine Evakuierung der Zone 1 um das KKW Mühleberg erprobt. Rund 60 Figuranten, zwei Hunde, eine Rennmaus sowie ein paar weitere Haustiere wurden an den kommunalen Sammelstellen in zwei Postautos verfrachtet und ins Aufnahmezentrum Schwarzenburg überführt.

Morgens 5 Minuten vor 8 Uhr setzten sich die beiden Postautos im Busbahnhof Bern in Bewegung, um die Sammelstellen in den sieben betroffenen Gemeinden auf zwei vorgegebenen Routen anzusteuern. Es waren keine Überredungskünste nötig, um die beiden Fahrer zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen. Obschon die vorsorgliche Evakuierung in einem (noch) nicht kontaminierten Gebiet erfolgte, wurden angesichts des begrenzten Zeitfensters von sechs Stunden gewisse Vorsichtsmassnahmen getroffen: Jeden Fahrer begleitete ein ABC-Fachspezialist der kantonalen Zivilschutzformation. Dieser verfügte über ein

Polycom-Gerät und die persönlichen Schutzausrüstungen für sich selbst und den Fahrer.

Eine Aufgabe bestand darin, die Lageentwicklung zu verfolgen, daraus die nötigen Schlussfolgerungen zu ziehen und alle Businsassen laufend über Veränderungen zu informieren. Ohne vertrauensbildende Massnahmen durch offene, sachlich richtige

und zeitgerechte Information dürfte die Umsetzung des Konzeptes erschwert bis unmöglich sein. Die Einbindung in ein dienstübergreifendes Verbindungskonzept erleichtert zudem die Koordination zwischen den Partnern. Die Selbstevakuierung der grossen Mehrheit der rund 3300 Bewohner der Zone 1 war aus naheliegenden Gründen kein Übungsthema. Gefordert waren aber die kommunalen Verwaltungen und die vier betroffenen regionalen Feuerwehren: Vereinzelt, nicht gehfähige Figuranten suchten Hilfe auf der Gemeindeverwaltung und liessen sich direkt zu Hause abholen. Dieses Zusammenspiel zwischen den Akteuren konnte so erstmals erprobt werden, und bis auf einen Einzelfall klappte es reibungslos. So fanden sich schliesslich alle Hilfesuchenden an einer kommunalen Sammelstelle ein.

Vierbeinige Figuranten

Ein Ernstfall war es für die beteiligten Haustiere. Schlotternd und mit eingezogenem Schwanz sah der grosse Hund der kommenden Ungewissheit entgegen. Seine Angst war nicht gespielt, im Gegensatz zu jener der Figuranten, die in der ihnen zugeschriebenen Rolle aufgingen. Viele spielten so echt, dass sich die Betreuer später die Augen rieben, als der vermeintlich Blinde die Zeitung las oder der Gelähmte aus seinem Rollstuhl aufsprang... Der Stress für die Beteiligten blieb im Rahmen und dennoch blitzten ansatzweise Gedanken auf, wie das eine oder andere wohl im Ernstfall aussehen würde. Die Figuranten löcherten die beteiligten Feuerwehr- und Zivilschutzangehörigen mit Fachfragen und sorgten damit für die Erkenntnis, dass ein solides Grundwissen im Zusammenhang mit dem Szenario und dem Thema Radioaktivität in einem Echtereignis zwingend wäre.

Die Abläufe konnten wie vorgesehen durchgespielt werden, und nach gut zwei Stunden erreichten die beiden Postautos das Aufnahmezentrum Pöschen in Schwarzenburg. Dieses war als von Mühleberg nächstgelegenes Aufnahmezentrum für die Übung ausgewählt worden, auch wenn es in der Zone 2 liegt und im Ereignisfall allenfalls andere Aufnahmezentren geöffnet würden.

Ein Ernstfall für die Logistik

Die in Schwarzenburg von der Zivilschutzorganisation Gantrisch vorbereitete Infrastruktur war einfach, aber



In Schwarzenburg nahm die Zivilschutzorganisation Gantrisch die Evakuierten in Empfang und registrierte sie.

Weitere Evakuierungskonzepte

Neben dem Konzept zur Evakuierung der Zone 1 des KKW Mühleberg ist der Kanton Bern mit weiteren Evakuierungskonzepten weit fortgeschritten. Bei der vorsorglichen Evakuierung der Bevölkerung aus der Zone 2 ist etwa vorgesehen, dass einer oder mehrere Bereiche mit jeweils rund 30000 Einwohnern evakuiert werden. Deutlich anders läuft der Prozess bei einer nachträglichen Evakuierung aus einem Hot-Spot, d. h. einem bereits kontaminierten Gebiet: mit weniger Zeitdruck, aber mit dem Ziel, die Radioaktivitätsdosen für die Bevölkerung während der Evakuierung möglichst gering zu halten.

Die Evakuierungsvorbereitungen werden ergänzt durch einen praktisch vollständig umgesetzten Auftrag an die zehn Verwaltungskreise im Kanton Bern, innert einigen Stunden jeweils tausend evakuierte oder obdachlose Personen aufzunehmen, zu verpflegen und zu betreuen. Das bei der GNU 17 beübte Aufnahmezentrum Schwarzenburg bildet im Kanton eines von rund 20 Aufnahmezentren mit ähnlichen Kapazitäten.



Postautos brachten die Evakuierten, darunter auch Tiere, von Mühleberg nach Schwarzenburg.

zweckmässig. Die Evakuierten wurden empfangen, zur Registrierung begleitet, mit ersten Informationen versorgt und dann nach Personengruppen geordnet, den Unterkünften zugewiesen. Für Gepäck und Haustiere wurden separate Zonen bezeichnet, was prompt für Gesprächsstoff sorgte. Für die Logistik galt von Anfang an der Ernstfall, mussten doch über 100 Personen warm verpflegt werden. Diese Aufgabe löste das Küchenteam mit Bravour.

Im Laufe des Morgens stiess – kurz nachdem der Medienansturm auf das Zentrum etwas abgeflaut war – eine Delegation der Sicherheitskommission des Grossen Rates des Kantons Bern dazu, um sich ein Bild der Abläufe zu machen. Ausserhalb der Traktanden bot sich der Gruppe die Gelegenheit, einen Portalmonitor des Bundes und die neuen Kontaminationsmessgeräte CoMo-170 des Kantons im Einsatz zu erleben.

Das Figuranten-Briefing am Nachmittag diente dem Wissenstransfer und bot Gelegenheit, das Aufnahmezentrum mit all seinen Facetten zu erleben. Die 15 eingesetzten Schutzdienstpflichtigen wurden den Aufgaben gerecht. Es zeigte sich, dass keine übertriebenen Betreuungsmassnahmen nötig waren und die Evakuierten vielmehr Anleitung zur selbstbestimmten Gestaltung ihres unfreiwilligen Aufenthalts brauchten. Zusam-

menfassend bleibt festzustellen, dass sich die Konzepte ohne Einschränkung bewähren und die Erwartungen vollumfänglich erfüllt wurden.

Andreas Gäumann

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM), Kanton Bern

Merkblätter

Im Rahmen der GNU 17 wurde auch das vom Kanton Bern neu erarbeitete «Merkblatt für Nutztierhalter» auf einem Bauernhof erprobt. Zielpublikum waren die landwirtschaftlichen Berater des kantonalen Amtes für Landwirtschaft und die Feuerwehren der Zone 1. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden als wertvoll beurteilt. Einmal mehr hat sich bestätigt, dass die zeitgerechte Information der verschiedenen Zielgruppen von zentraler Bedeutung ist. In der Zone 1 verfügen alle Haushalte bereits seit 2016 über ein Evakuierungsmerkblatt. Die über 100 betroffenen Landwirte erhielten das «Merkblatt für Nutztierhalter». Die beiden Merkblätter sind auf den Internetseiten der Gemeinden der Zone 1 aufgeschaltet. Damit ist sichergestellt, dass die Bevölkerung über alle Grundlagen verfügt, um in einem Ereignisfall selbstständig entscheiden und richtig handeln zu können.

Der Kanton Wallis übte

Chemieunfall in Evionnaz

Auf einem Firmengelände in Evionnaz (VS) fand am 14. September 2017 eine Chemieunfallübung statt. Über 300 Personen testeten dabei die Ereignisbewältigung.

Der Alarm wurde um 8:20 Uhr ausgelöst. Das Übungsszenario sah auf dem Areal der Firma Siegfried in Evionnaz einen Unfall mit einem Lastwagen vor. Dabei wurde ein Behälter beschädigt, aus dem anschliessend eine Giftgaswolke austrat. Die Wolke breitete sich im Talgrund zwischen Evionnaz, Collonges und La Balmaz aus.

Die Chemieunternehmen im Wallis führen solche Übungen alle sechs Jahre durch. Eine ganze Reihe von Organisationen mit rund 300 Einsatzkräften war beteiligt: der Führungsstab und die Werksfeuerwehr der Firma Siegfried, der regionale Führungsstab und die Feuerwehr der Region Salentin, die Stützpunktfeuerwehren von Martigny und Monthey sowie die interkommunale Polizei Salentin.

Von Seiten des Kantons nahmen die Polizei, die Walliser Rettungsorganisation (KWRO) und der Zivilschutz mit seinen ABC-Spezialisten teil. Die Bevölkerung übte nicht, ihr wurden aber die Verhaltensregeln bei Chemieunfällen in Erinnerung gerufen.

Positive erste Bilanz

Die Übungsverantwortlichen zogen eine positive erste Bilanz. Die Übungsziele in den Bereichen Alarmauslösung, Absperrung des Unfallsektors, Information der Bevölkerung und Informationsaustausch zwischen den Einsatzkräften wurden grossmehrheitlich erreicht.

Personelles aus dem Kanton Neuenburg

Thierry Michel ist neuer Amtschef

Der Regierungsrat des Kantons Neuenburg hat am 1. Juni 2017 Thierry Michel zum Chef des Amtes für Bevölkerungsschutz und Militär ernannt. Der 40-Jährige hat seine Stelle am 1. Oktober angetreten.

Thierry Michel besitzt einen Master in Recht (Universität Neuenburg), ein Anwaltspatent und ein «Certificate of Advanced Studies» (CAS) in strategischem Management der Polizeiakademie von Savatan und der Waadtländer «Haute Ecole d'Ingénierie et de Gestion». Nach seinem Studium wirkte Thierry Michel als Rechtsanwalt, bis er 2006 als Anwalt und Direktionsmitglied in die Neuenbur-

ger Handelskammer eintrat. Seit 2009 war er Gemeinderat von Val-de-Travers. In dieser Funktion hatte er insbesondere die Aufgabe, die Ambulanzdienste, die Feuerwehr- und Rettungsdienste, die Zivilschutzorganisation sowie die Sicherheitsdienste zu koordinieren. Er war auch Mitglied mehrerer regionaler und kantonaler Kommissionen in diesen Bereichen.

Personelles aus dem Kanton Aargau

Dieter Wicki übernimmt Abteilungsleitung

Der neue Leiter der Aargauer Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) im heisst Dieter Wicki. Er hat am 1. November 2017 die Nachfolge von Andreas Flückiger angetreten. Gleichzeitig hat er die Führung des Kantonalen Führungsstabs übernommen.

Dieter Wicki ist sowohl im Kanton Aargau als auch auf Bundesebene ausgezeichnet vernetzt. Seit 2007 arbeitete er als sicherheitspolitischer Berater im Generalsekretariat des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). In seiner Milizfunktion war der Oberst im Generalstab Chef des Armeearchivs. Zuvor hatte er seinen Dienst in der Aargauer Infanterie geleistet.

An den Universitäten Zürich und Berlin hat Dieter Wicki allgemeine Geschichte, Betriebswirtschaftslehre und Militärgeschichte studiert. Zwischen 1995 und 2007 war er in verschiedenen Funktionen für die ETH Zürich und die UNO tätig. 2006 promovierte er. Der 49-Jährige wohnt in Aarau und ist verheiratet.

Innerschweizer Kaderausbildung im Kanton Luzern

Kurs für Zugführer Pioniere und Betreuung

Bevor der Kaderkurs mit der Brevetierung im Rathaus von Sempach (LU) feierlich abgeschlossen wurde, erlebten die angehenden Innerschweizer Zugführer Pioniere und Betreuung intensive Ausbildungstage.

Bereits nach der Kurseröffnung erwartete die Kursteilnehmer die erste Übung. Sie wurden mit den administrativen Aufgaben beim Einrücken konfrontiert. Anschließend konnten sie im Fachdienst ihren Wissensstand aufzeigen.

Am zweiten Tag wurden sie auf die Führungsarbeit vorbereitet. Verschiedene Instrumente wie Konzeptarbeit oder Rapporte wurden anschaulich vermittelt. In einer Entschlussfassungsübung wurde Theorie in Praxis umgesetzt. Kurt Graf, Kommunikationschef der Luzerner Polizei, zeigte in einem Referat die Tücken, aber auch die Chancen der Medienarbeit auf.

Beim Start in die zweite Ausbildungswoche – der Kurs dauerte vom Donnerstag, 27. April bis Freitag, 5. Mai 2017 – stand das Thema Wiederholungskurse auf dem Programm. Marco Weber, Kommandant der Zivilschutzorganisation Nidwalden, sprach über die Erwartungen eines Kommandanten an seine Offiziere. Der Kurs thematisierte alles von der Vorbereitung über die Durchführung bis hin zum Retablieren und zur Auswertung.

Welchen Stellenwert die Stabsarbeit hat, bekamen die angehenden Offiziere mit dem Szenario «Dierikon» mit.

Nach einer «Reko» im Gelände lernten sie die Stabsarbeit näher kennen.

Mit Spassfaktor

Welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Führungskräfte ein Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft mit sich bringt, wurde am Mittwoch deutlich. Dann ging es darum, die am Donnerstag vorgesehenen Einsatzübungen vorzubereiten. Darin konnten die Teilnehmer das in den fünf Tagen zuvor Thematisierte 1:1 anwenden.

Für den letzten Tag hatte sich der Kursstab eine spezielle Übung ausgedacht: In vier Teams wurden die Kommunikation, die Führungstätigkeiten und die einsatzbezogene Ausbildung anhand von Posten nochmals – mit Spassfaktor – vertieft.



Die Befehlsausgabe will geübt sein.

Neue Infrastruktur im Kanton Thurgau

Kompetenzgebäude Galgenholz fertiggestellt

Nach knapp einjähriger Bauzeit ist das Kompetenzgebäude Galgenholz in Frauenfeld fertig gebaut. Der Ersatzneubau aus Schweizer Holz dient dem Bevölkerungsschutz des Kantons Thurgau als Ausbildungszentrum. Darin untergebracht sind unter anderem die Räumlichkeiten des kantonalen Führungsstabes und diverse Schulungsräume.

Das Kompetenzgebäude Galgenholz wird künftig von verschiedenen Partnern und kantonalen Ämtern genutzt, die sich um den Schutz der Bevölkerung kümmern. Dazu zählen das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee, die Kantonspolizei Thurgau, die Feuerwehr und der Zivilschutz. Daniel Engeli, stellvertretender Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz und Armee, gab sich erfreut über die moderne Infrastruktur. «Im Obergeschoss haben wir für den kantonalen Führungsstab optimale Einsatzräume.»

Der Ersatzneubau besteht aus einer einfachen und teilweise offenen Holztragstruktur und wird mit dem Herkunftszzeichen Schweizer Holz (HSH) ausgezeichnet. Der Bau wurde nötig, da die alten Holzpavillons in betrieblicher, bautechnischer und energetischer Hinsicht nicht mehr den Anforderungen genügten. Der bewilligte Baukredit für den Ersatzneubau inklusive Abbrüche, Anpassungen und Wärmeverbund beläuft sich auf 5,2 Millionen Franken.

Neues Handbuch der Feuerwehr Koordination Schweiz FKS

Grundlage für eine erfolgreiche Führungsausbildung

Zur Bewältigung eines Grossereignisses sind eine gute Führung und eine funktionierende Stabsarbeit notwendig. Seit zehn Jahren führt die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) jährlich einen Führungskurs für alle Partnerorganisationen durch. Das neue Handbuch «Führung Grossereignisse» dient künftig als Grundlage für diese Ausbildung.

Die Feuerwehr verfügt über Führungskräfte, die in komplexen Lagen mit vielen beteiligten Organisationen die Gesamteinsatzleitung übernehmen oder die Feuerwehr kompetent darin vertreten können. Dafür ist eine gute Koordination mit den Partnerorganisationen notwendig. Nachdem die Plenarversammlung der Schweizerischen Feuerwehrinspektorenkonferenz (SFIK) 2014 der Überarbeitung des bestehenden «Behelfs Führung von Grossereignissen» des Schweizerischen Feuerwehrverbandes (SFV) zugestimmt hatte, begann eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Partnerorganisationen und der Koordinationsregionen der FKS, ihre Arbeit aufzunehmen. Das Ziel war, ein inhaltlich aktuelles, praxisbezogenes und umfassendes Handbuch zu schaffen.

Vom Grundsätzlichen ...

Am 5. September 2017 war es soweit: Die Instanzenkonferenz als oberstes strategisches Gremium der FKS genehmigte das neue Werk. Das Handbuch «Führung Grossereignisse» gliedert sich in zehn Kapitel: Das Kapitel «Grundsätzliches» erläutert und definiert die Ereignisstufe Grossereignis und ordnet deren Bedeutung für die Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz ein. Das

Kapitel 2 stellt den Führungsrhythmus im Grossereignis dar und das Kapitel 3 den Prozess der Zusammenarbeit und der Lösungsfindung innerhalb eines Führungsstabes. Dabei werden die verschiedenen Arbeitsformen wie der Rapport eingehend erläutert.

Das Kapitel 4, «Führungsunterstützung», setzt sich mit den Mitteln und Verfahren zur Sicherstellung der Führungsfähigkeit von Einsatzleitungen auseinander und beinhaltet insbesondere die Sachbereiche Lage und Telematik. Die Stärken und Fähigkeiten der Partnerorganisationen zu kennen und diese in einem Führungsstab gewinnbringend zu nutzen, ist das Anliegen des Kapitels 5. Die Leistungsprofile der Partnerorganisationen zur Bewältigung von Grossereignissen werden innerhalb eines Einsatzablaufes aufgelistet. Dabei werden die Spezialaufgaben bei der Ereignisbewältigung aufgezeigt.

... zu Spezialereignissen

Die Grundsätze des Handbuches gelten für alle Ereignisarten; die in Kapitel 6 aufgeführten Hinweise zu Ereignissen wie Tunnel-, Bahn- und Flugunfall oder ABC- und Elementarereignis sind als zusätzliche Unterstützung gedacht. Das 7. Kapitel setzt sich mit der Methodik und Didaktik der Führungs- und Stabsschulung auseinander. Dieses Ausbildungskapitel bildet auch die Grundlage für den Instruktoren-Fachausbildungskurs «Übungsleiter Grossereignis». Im Kapitel 8 werden diverse Führungs- und Arbeitsvorlagen vorgestellt. Im abschliessenden Glossar sind die verwendeten Abkürzungen und Bezeichnungen aufgeführt.

Durch den Einbezug der Partnerorganisationen in die Erarbeitung des Handbuches wurde die Voraussetzung geschaffen, dass unter anderem am Fachausbildungskurs der FKS auf das Zusammenwirken von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst sowie die Unterstützung durch den Zivilschutz und weitere Partner noch effektiver eingegangen werden kann.



Das Kapitel 2 des neuen Handbuches «Führung Grossereignisse» stellt den Führungsrhythmus im Grossereignis dar.

Schweizerischer Verein für Such- und Rettungshunde (REDOG) im Einsatz

Auf der Suche nach Vermissten

Im Gelände, auf Schlamm und Geröll und mit Unterstützung aus der Luft: Die Such- und Rettungshunde von REDOG rückten im Spätsommer 2017 gleich mehrmals zu Grosseinsätzen aus. Damit die Hunde und ihre Hundeführer und Hundeführerinnen jederzeit für Ernsteinsätze bereit sind, braucht es viel Training, Fleiss und Durchhaltewille.

Es war ein anspruchsvoller und emotionaler Spätsommer für die Hunde und Retterinnen und Retter bei REDOG. Vermisste Wanderer, Pilzsammler die nicht nach Hause zurückkehrten, der Bergsturz in Bondo: REDOG war im Dauereinsatz. Die Naturkatastrophe in Bondo forderte den örtlichen Rettungskräften, dem Zivilschutz und den kantonalen Krisenstäben alles ab. REDOG-Teams der Verschüttetensuche kämpften sich während zwei Tagen durch den Schlamm und das Geröll nach dem Bergsturz mit anschliessendem Murgang in Bondo – unterstützt durch die Alpine Rettung Schweiz.

Die Suche nach den vermissten Wandergruppen gestaltete sich sehr schwierig. Die Retterinnen und Retter wurden mit den Hunden per Seil vom Helikopter ins Schadensgebiet ein- und ausgeflogen. Die Hunde versanken zum Teil bis zum Bauch im Schlamm und ständig drohte die Gefahr von weiteren Felsstürzen. Die Suche unter dem meterhohen Schutt blieb leider erfolglos – eine sehr emotionale Situation für die Rettenden.

Elias Kalt war mir seiner Hündin Hyra in Bondo im Einsatz und kämpft noch lange danach mit den Emotionen. «Unser Ziel ist es, die verschütteten oder vermissten Personen lebend zu bergen. Gelingt dies nicht, wollen wir sie we-

nigstens finden, denn das Allerschlimmste für die Angehörigen ist die Ungewissheit. Leider ist uns selbst dies in Bondo nicht gelungen, und das ist enorm traurig.»

Viel Engagement und Fleiss

Auch die Vermisstensuche war gefordert. Der Notruf nach vermissten Personen ging mehrmals über die REDOG-Alarmzentrale ein.

Für die Suche nach einem vermissten Pilzsammler rückten beispielsweise Teams mit 6 Hunden und insgesamt 15 freiwilligen Retterinnen und Rettern aus. Unterstützung erhielten sie dabei aus der Luft durch zwei Drohnen. Jederzeit bereit für den Ernstfall: Das verlangt ein Maximum an freiwilligem Engagement und Fleiss. Wöchentliches Training und viele Übungen an Wochenenden machen aus Hundeführer/in und Hund ein belastbares Team.



Auf dem Weg ins Einsatzgebiet.

Personelles aus dem Schweizerischen Samariterbund (SSB)

Regine Aepli ist neue Zentralpräsidentin

An der 129. Abgeordnetenversammlung vom 17. Juni 2017 haben die Delegierten des Schweizerischen Samariterbundes (SSB) Regine Aepli zur neuen SSB-Zentralpräsidentin gewählt. Sie tritt die Nachfolge von Monika Dusong an, die sich nach elf Jahren im Amt nicht mehr zur Wiederwahl stellte.

Regine Aepli ist ehemalige Nationalrätin und Regierungsrätin des Kantons Zürich, sie war lange Zeit Vorsteherin

der Bildungsdirektion. Zusammen mit den Mitgliedern des Zentralvorstands, der in seiner Gesamtheit wiedergewählt wurde, leitet Regine Aepli von nun an den schweizweit tätigen SSB. Der Samariterverein Einsiedeln richtete die Abgeordnetenversammlung zum zweiten Mal aus – auf den Tag genau 84 Jahre nach dem ersten Mal.

KGS Forum 29/2017

Inszenierung von Kulturgut

Der Begriff der Inszenierung stammt aus dem Umfeld des Theaters und bedeutet, dass man mit geeigneten Mitteln etwas öffentlich zur Anschauung bringt, um damit die Absicht des Dichters bzw. die Wirkung des Theaterstücks zu ergänzen und zu verstärken. Auch Kulturgut kann inszeniert werden, wie die Beiträge im «KGS Forum 29» zeigen. Dabei wird der Blick der Betrachtenden geführt

und speziell auf gewisse Dinge gelenkt. Wichtig ist, dass die Inszenierung zur positiven Betonung von Kulturerbe führt und nicht zu reinem Spektakel, Kommerz oder gar zur Manipulation von Kulturgut verkommt. Perspektive und Wahrnehmung ergänzen und beeinflussen einander eng.

umwelt 3/17

Anpassung an den Klimawandel

Die 3. Ausgabe 2017 der Zeitschrift «umwelt» des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) ist dem Klimawandel gewidmet. Die Folgen des Klimawandels sind schneller sicht- und spürbar, als es uns lieb sein kann: Das Eis schmilzt in rasantem Tempo; ein so milder Winter wie der vergangene wurde in der Arktis noch nie beobachtet.

Daher befürchten Klimaforscher, der erste meereisfreie Sommer am Nordpol könnte bereits in wenigen Jahren Tatsache sein – zwei Jahrzehnte früher als bisher angenommen. Auch in der Schweiz ist der Klimawandel längst im Gang. Wenngleich die Folgen hier nicht derart dramatisch sind wie am Nordpol: Schwer wiegen sie allemal.

Bevölkerungsschutzkonferenz 2017

Die Welt aus den Fugen

Am 18. und 19. Oktober 2017 hat in Basel die Bevölkerungsschutzkonferenz (BSK) 2017 stattgefunden. Neben Referaten und Podiumsdiskussionen im Plenum wurden parallel drei Fachkonferenzen in den Bereichen Nationaler ABC-Schutz, Schutz kritischer Infrastrukturen sowie Informations- und Kommunikationstechnologien durchge-

führt. Die ganze Veranstaltung stand unter dem Motto «Die Welt aus den Fugen – Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz». Die Alertswiss-Redaktion hat die BSK mitverfolgt und in Blogs darüber berichtet: www.alertswiss.ch

IMPRESSUM

Bevölkerungsschutz 29 / November 2017 (10. Jahrgang)

Die Zeitschrift *Bevölkerungsschutz* ist in der Schweiz kostenlos erhältlich in Deutsch, Französisch und Italienisch.

Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Koordination und Redaktion: P. Aebischer

Redaktionsteam: A. Bucher, Ch. Fuchs, D. Häfliger, M. Haller, K. Münger, N. Wenger

Übersetzungen und Lektorat: Sprachdienste BABS

Kontakt: Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Kommunikation, Monbijoustr. 51A, CH-3003 Bern, Telefon +41 58 462 51 85, info@babs.admin.ch

Fotos: S. 2 (3) und 15: fotolia, S. 1 und 17: Galenica Gruppe, S. 31: @SPSLEJ, übrige BABS / zVg

Layout: Zentrum elektronische Medien ZEM, Bern

Nachdruck: Die in *Bevölkerungsschutz* veröffentlichten Beiträge und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke sind mit der Redaktion zu vereinbaren.

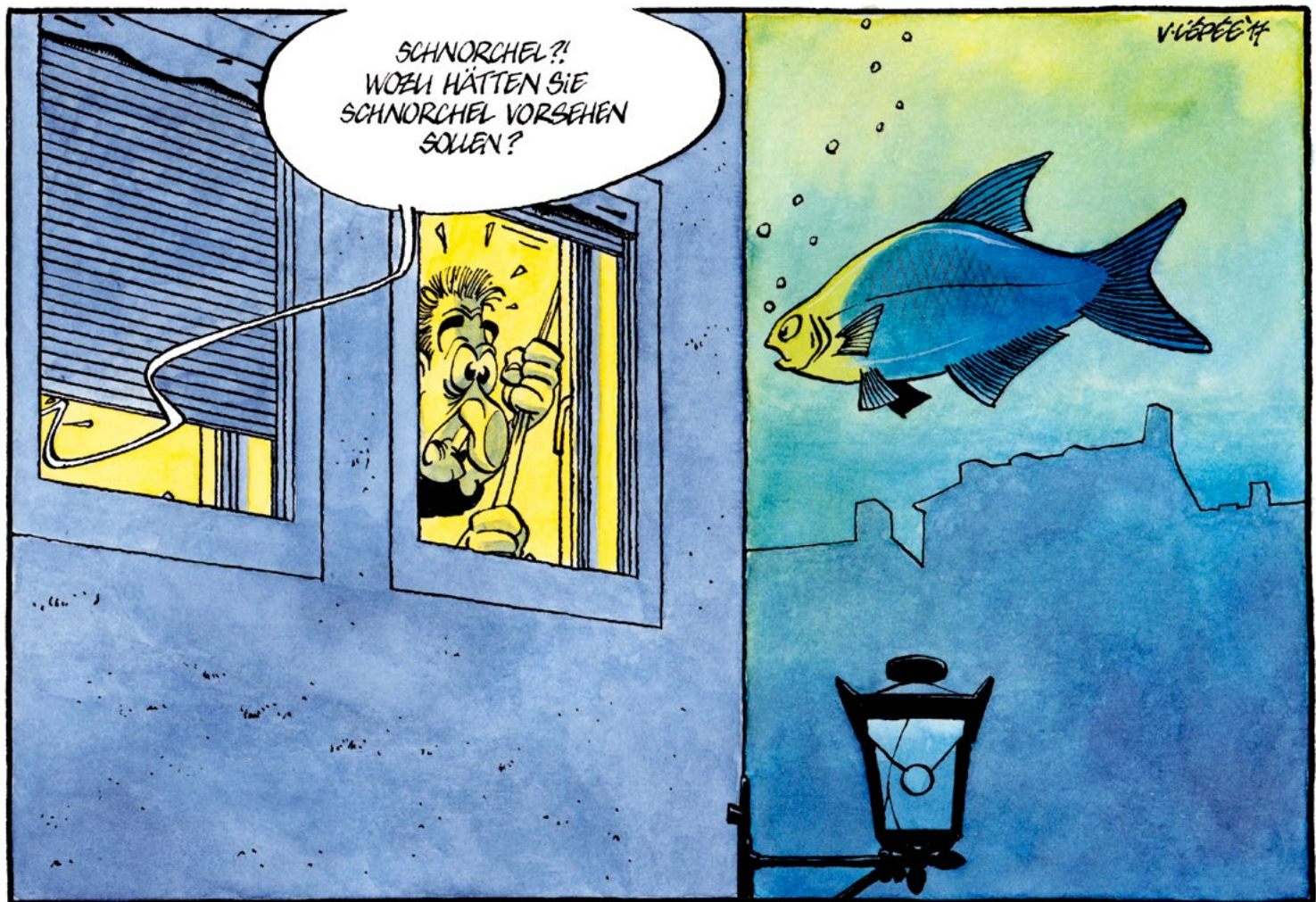
Auflagen: Deutsch 8100 Ex., Französisch 3100 Ex., Italienisch 800 Ex. Das BABS ist Herausgeber von *Bevölkerungsschutz*. Die Zeitschrift ist aber keine offizielle Publikation im engeren Sinn, sondern eine Plattform; die Beiträge geben somit nicht in jedem Fall den Standpunkt des BABS wieder.



Vorsorgeplanungen

So sieht es V. L'Épée

Vincent L'Épée zeichnet für die Westschweizer Tageszeitungen «L'Express», «L'Impartial» und «Le Journal du Jura». Seine Arbeiten sind auch in der zweimonatlich erscheinenden Zeitschrift «Edito+Klartext» und gelegentlich im Wochenblatt «Courrier international» zu sehen. Er wohnt in Neuenburg.



Ausblick Nr. 30, März 2018

Dossier

Labor Spiez: internationale Einsätze

Was meinen Sie?

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen
und Anregungen für kommende Ausgaben!

info@babs.admin.ch

Jetzt bestellen

Die Zeitschrift des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz
erscheint dreimal pro Jahr in Deutsch, Französisch und
Italienisch.

Gratishefte und -abonnements können bestellt werden
unter www.bevoelkerungsschutz.ch oder
info@babs.admin.ch.



«In einer globalisierten Gesellschaft mit komplexen und dynamischen Gefährdungen gewinnen Szenario-basierte Vorsorgeplanungen an Bedeutung.»

Christoph Flury, Stv. Direktor Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Seite 3

«Wir können die Feuerwehr, die wir täglich benötigen, nicht auf seltene Ereignisse ausrichten.»

Stefan Häusler, Generalsekretär der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)

Seite 7

«Die Topographie Graubündens erfordert dezentralisiert aufgestellte Institutionen und Organisationen im Sicherheits- und Gesundheitsbereich.»

Martin Bühler, Leiter des Amtes für Militär und Zivilschutz Graubünden

Seite 30